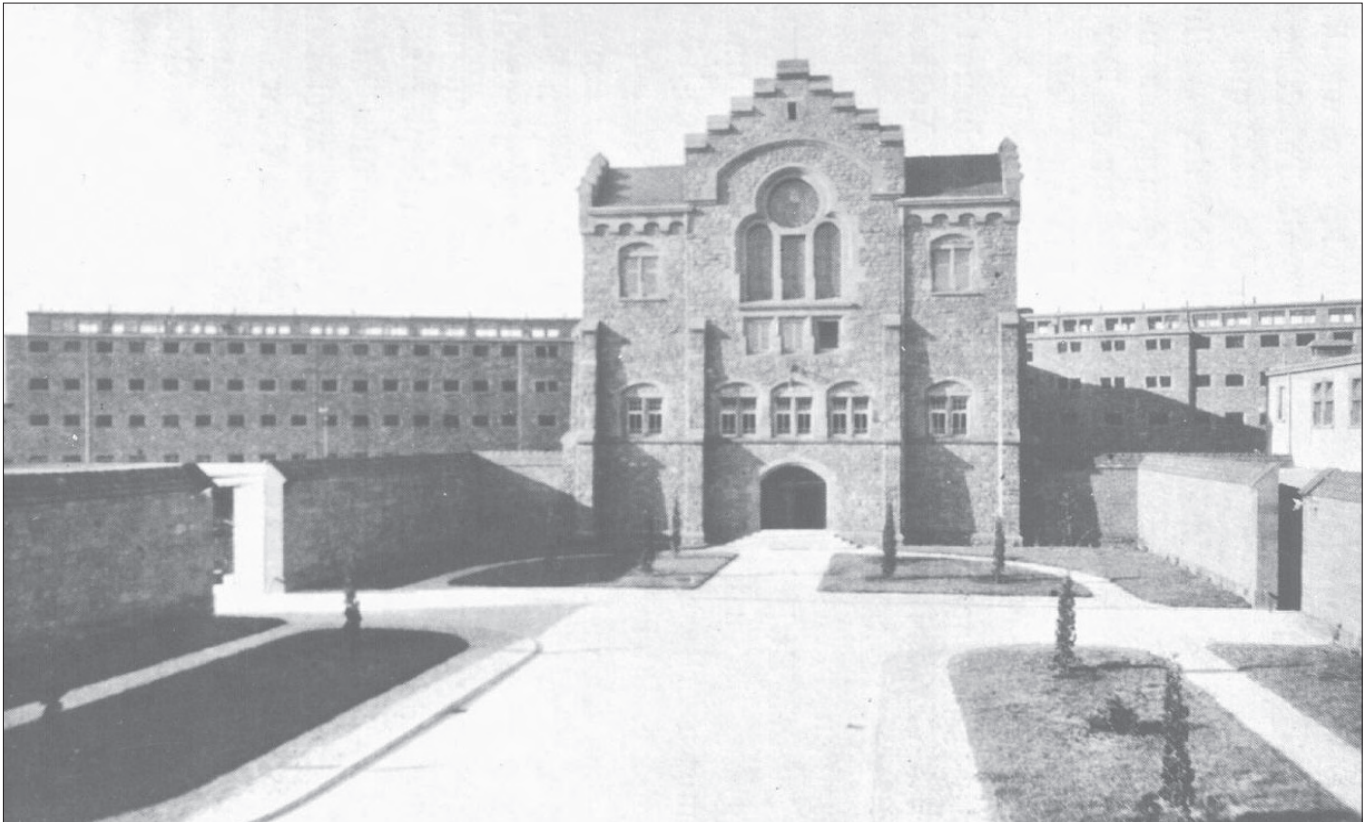


100 Jahre Justizvollzugsanstalt Mannheim

Inhaltsverzeichnis

Geschichtlicher Überblick		3
Historisches		10
Rückbesinnung		12
Museum		15
<hr/>		
Die Justizvollzugsanstalt Mannheim heute		
	• Überblick	18
	• Zuständigkeit	19
	• Belegungsfähigkeit	19
	• Vollzugskonzept	20
	Arbeit, Bildung und Ausbildung	20
	Schulische und berufliche Bildung	23
	Sozialdienst	23
	Psychologischer Dienst	24
	Entlassvorbereitungsabteilung	24
	Behandlungsabteilung für Gewalt- und Sexualstraftäter	24
	Behandlungsabteilung für Gewaltstraftäter	25
<hr/>		
Gefangenenalltag		
	Tagesablauf	26
	Freizeit	26
	Besuch	28
	• Krankenabteilung	29
	• Seelsorge	30
	• Personal	31
	• Leitbild der JVA Mannheim	31



Verwaltungsbau mit den beiden fertiggestellten Zellenflügeln vom Tor aus um 1910

Geschichtlicher Überblick

Die Justizvollzugsanstalt Mannheim ist die Hauptanstalt der unter gemeinsamer Leitung stehenden Gefängnisse in Mannheim (im Volksmund „Café Landes“ genannt) und Heidelberg (im Volksmund „Fauler Pelz“ genannt).

Um die beengten Verhältnisse der Gefängnisse mit Gebäuden in der Mannheimer Innenstadt, Quadrat Q6 und hinter dem westlichen Flügel des Mannheimer Schlosses zu beenden, wurde 1905 nach langer Planung und Standortsuche mit dem Bau eines neuen großherzoglichen Landesgefängnisses im Herzogenried begonnen.

Die Justizvollzugsanstalt Mannheim ist in den Jahren 1905 bis 1918 nach den Plänen des Geheimen Oberbaurats Dr. Warth im

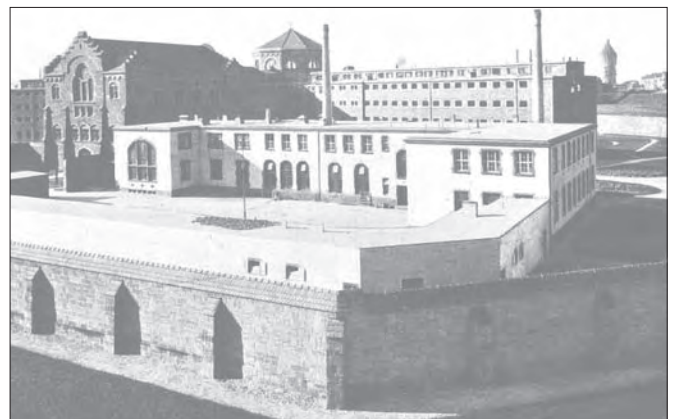
pennsylvanischen System erbaut worden und liegt nördlich des Stadtkerns von Mannheim im Stadtteil Neckarstadt. Das Hauptgebäude besteht aus vier Zellenflügeln und einem Verwaltungsflügel, die in eine 23 m hohe und 18 m breite, von einer Kuppel aus Eisenbeton überwölbte Zentralhalle münden.

Im Jahre 1909 waren der I. und IV. Flügel sowie der Verwaltungsflügel und die Wirtschaftsgebäude fertig gestellt.

Ebenfalls bezugsfertig war die neben dem sternförmigen Gebäude liegende Krankenabteilung, in der bis zum Jahre 1945 die erkrankten Gefangenen aller Anstalten des Oberlandesgerichtsbezirks Karlsruhe aufgenommen wurden und die von 1945 bis Anfang der 1960er Jahre als Frauengefängnis mit 85 Haftplätzen Verwendung fand.



JVA im Bau 1915



Verwaltung / Wirtschaftsbau / 4. Flügel um 1910

Im Oktober 1909 wurde der Betrieb in den fertig gestellten Teilen der Anstalt aufgenommen. Da die Anstalt in einem völlig unbebauten Areal außerhalb der Stadt lag, wurde durch die Stadt Mannheim die heutige Herzogenriedstraße zur Anbindung der Anstalt an die Waldhofstraße gebaut.

Von 1913 bis 1914 wurde der III. Flügel errichtet. Gleich im Anschluss folgte der II. Flügel. Hier kam es wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges zu großen finanziellen Problemen. Aber auch die Materialbeschaffung für die Ausstattung wurde zusehends schwieriger. So konnte der II. Flügel erst 1918 fertig gestellt und bezogen werden.

Dem Strafvollzug stand damit - für die damaligen Verhält-

nisse - ein Gefängnis modernster Prägung zur Verfügung. Alle Hafträume verfügten über fließendes Wasser, eine Toilette mit Wasserspülung, Zentralheizung und elektrisches Licht; Errungenschaften, die erst seit ca. 50 Jahren in allen Justizvollzugsanstalten des Landes selbstverständlich sind.

Ihr Trinkwasser bezieht die Justizvollzugsanstalt Mannheim von Anfang an über die städtische Wasserversorgung.

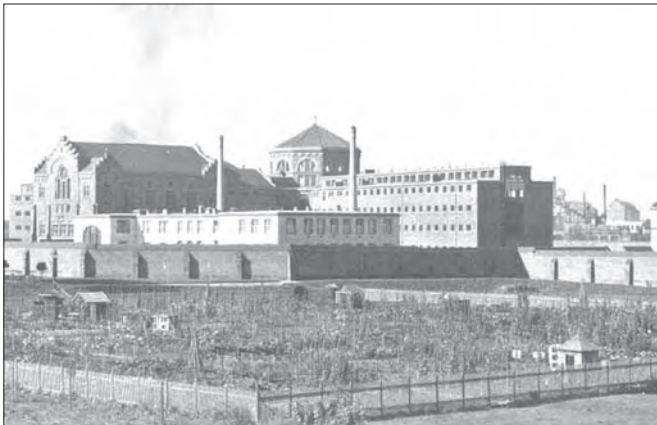
Auch die elektrische Energie wurde von Beginn an über das allgemeine Leitungsnetz bezogen. Daneben war stets ein Notstromaggregat vorhanden, das in Notfällen anfangs nur die Beleuchtung und heutzutage auch die Sicherheitstechnik aufrecht erhalten kann.



Verwaltungsflügel und 4. Flügel 1920



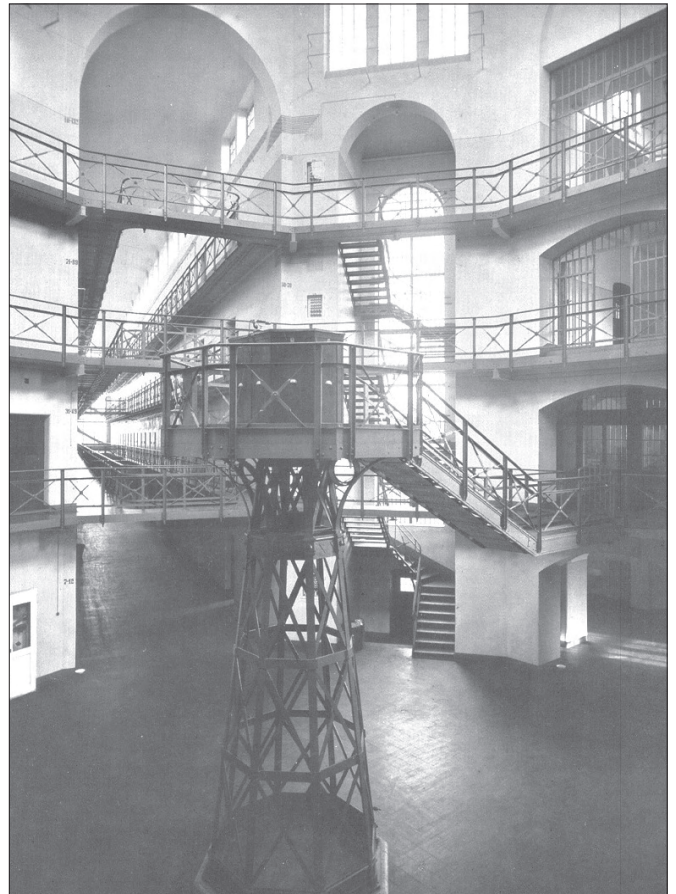
Beamten-siedlung vor den Mauern der Anstalt um 1910



Ehemalige Gärtnerei vor der Anstalt

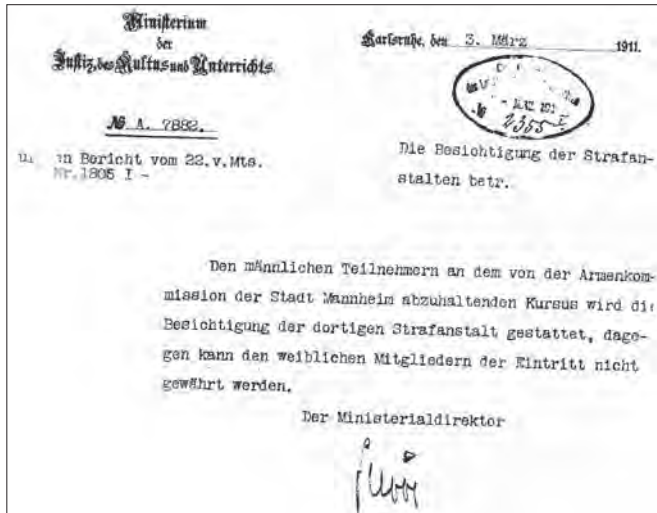


Krankensaal vor 1945

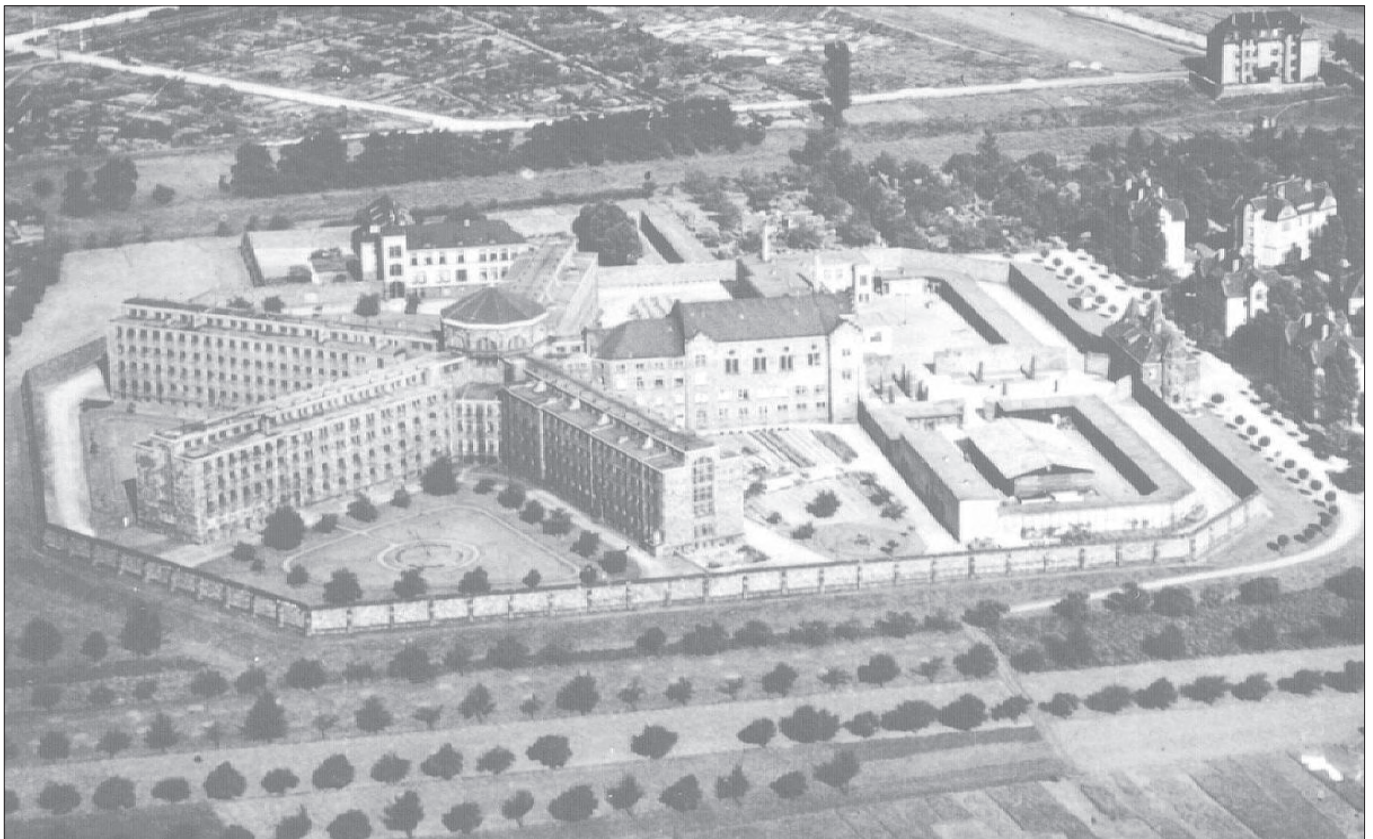


Zentrale 1930

Als „Vorzeiganstalt“ war die Justizvollzugsanstalt Mannheim in den Jahren nach ihrer Inbetriebnahme Ziel zahlreicher in- und ausländischer Delegationen. Die ersten weiblichen Besucher wurden 1919 zugelassen; doch wurde zunächst nur gestattet, den Verwaltungsflügel mit Schulräumen und Anstaltskirche zu besichtigen. Seit 1923 steht die Anstalt weiblichen und männlichen Interessierten gleichermaßen zur Besichtigung offen.



Heute arbeiten in der Justizvollzugsanstalt in Mannheim 53 weibliche Bedienstete in allen Fachbereichen, alleine 29 im uniformierten Dienst. Dies ist die höchste Quote an weiblichen Bediensteten im Strafvollzug an Männern in Baden-Württemberg.



In den ersten Jahrzehnten blieb die Anstalt baulich im wesentlichen unverändert.

Luftaufnahme 1927



Luftaufnahme 1944

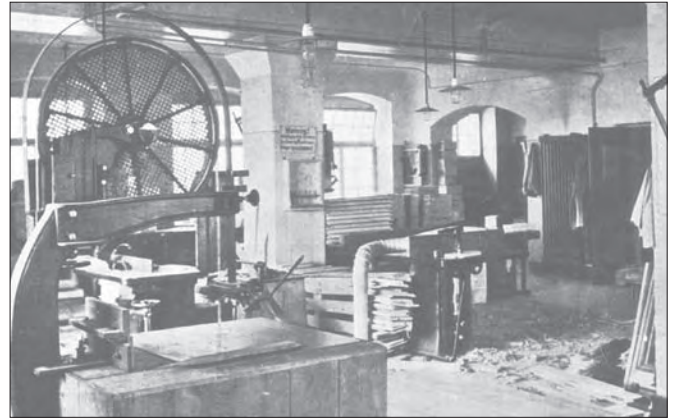
Im zweiten Weltkrieg ist die Anstalt stark beschädigt worden. Es sind nicht weniger als 96 Sprengbomben und 2300 Brandbomben auf das Anstaltsgelände abgeworfen worden, wodurch bei Kriegsende u. a. die 850 m lange Umfassungsmauer an 20 Stellen zum Teil bis auf Bodenhöhe aufgerissen und die gesamte Energieversorgung gestört gewesen ist. Die Zellenflügel blieben im Wesentlichen unversehrt; der Verwaltungsfügel wurde jedoch stark beschädigt.

Die alsbald nach Kriegsende begonnenen Wiederaufbauarbeiten sind im Jahre 1953 im Wesentlichen abgeschlossen gewesen. Dabei wurde die Kirche, der einzige unvergitterte Raum der Anstalt zu dem alle Gefangenen Zugang haben, in ihrer heutigen Form und Ausstattung wiederhergestellt.

In den Nachkriegsjahren ist außerdem die sanitäre Installation überholt worden.

Bis Kriegsende ist der Justizvollzugsanstalt Mannheim das Gefängnis im Schloss angegliedert gewesen. Es übernahm bei einer Belegungsfähigkeit von 193 Personen die Mehrzahl der Untersuchungsgefangenen. Im Jahre 1945 wurde es von der damaligen amerikanischen Besatzungsmacht übernommen und schließlich im März 1963 abgerissen. Da die Justizvollzugsanstalt Mann-

heim ab 1945 auch sämtliche Untersuchungsgefangene aufnehmen musste, aber hierfür die gegebenen Platzverhältnisse nicht ausreichten, wurde der frühere Krankenhausbau als Frauengefängnis eingerichtet und für erkrankte männliche Gefangene ein Saal im Hauptbau als Ersatz freigemacht. Als Behandlungszimmer für den Arzt stand als Provisorium ein früherer Arbeitsraum zur Verfügung. Das Krankenrevier befand sich in der Zentralhalle und die Geräusche der nahen Schreinerei störten die Untersuchungen des Arztes und nicht zuletzt auch die Ruhe der Kranken empfindlich.



Schreinerei im Zellengebäude um 1950

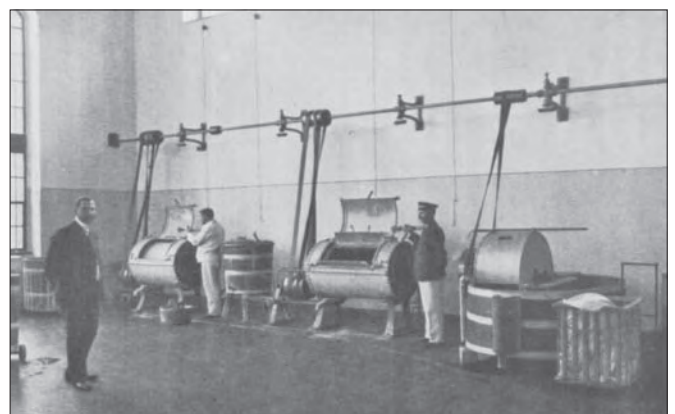
Der Wärmebedarf der Anstalt wurde ursprünglich über eine Dampfleitung vom Städtischen Gaswerk gedeckt. Das 1910 eingebaute Heizkörpersystem war jedoch störanfällig und weitgehend verbraucht, was sich winters durch mangelnde Erwärmung in zahlreichen Zellen bemerkbar machte.

Da Gebäude und Ausstattung den Anforderungen eines modernen Strafvollzugs nicht mehr gerecht wurden, wurde in den Jahren 1960 bis 1962 ein Sanierungsprogramm ausgearbeitet, in dem die bestehenden Mängel eingehend geschildert und die entsprechenden Änderungsvorschläge unterbreitet wurden.

Nach dem Programm war erstrangig die Errichtung eines Werkstattgebäudes (Werkhof) vorgesehen, wo in übersichtlich und modern eingerichteten Werkstätten den Gefangenen eine sinnvolle Arbeit und je nach Eignung eine Berufsausbildung für die Zeit nach der Entlassung ermöglicht werden sollte. Ursprünglich waren nach dem Bau der Anstalt nur 4 Arbeitssäle für die herkömmlichen Reparaturbetriebe vorhanden gewesen, da damals



Kirche vor 1945

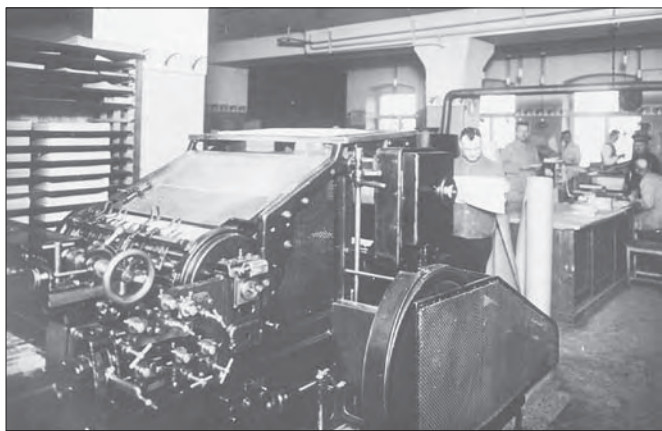


Wäscherei 1909



die meisten Gefangenen mit Zellenarbeiten beschäftigt worden sind. Die frei werdenden Arbeitsräume im Haus sollten wieder als Haftraum zur Verfügung stehen.

In der Begründung der Notwendigkeit dieses Neubaus heißt es u.a.: „Die fortschreitende Industrialisierung und der Strukturwandel der Wirtschaft haben jedoch eine grundlegende Änderung der Arbeitsbetriebe erforderlich gemacht, so daß heute nur noch etwa 25 % der Gefangenen auf ihren Zellen arbeiten. Außerdem hat der Gedanke des Erziehungsstrafvollzugs dazu beigetragen, die Zellenarbeit in den Hintergrund treten zu lassen und der Gemeinschaftsarbeit in neuzeitlich eingerichteten Werkstätten den Vorrang zu geben. Der dafür erforderliche Raum hat allerdings zunächst nur auf Kosten des Haftraumes oder durch Inanspruchnahme der Keller und Flure der Anstalt gewonnen werden können. In einem Vorhof ist außerdem



Druckerei



Schneiderei

eine Arbeitsbaracke errichtet worden, die aber mit den umliegenden Materialschuppen und Lagerplätzen ein unschönes Bild abgibt.

Die so geschaffenen behelfsmäßigen Arbeitsplätze sind jedoch unübersichtlich, gefährden die Gesundheit, beeinträchtigen die Feuer- und Anstaltssicherheit und entsprechen nicht den gewerbepolizeilichen Vorschriften.“

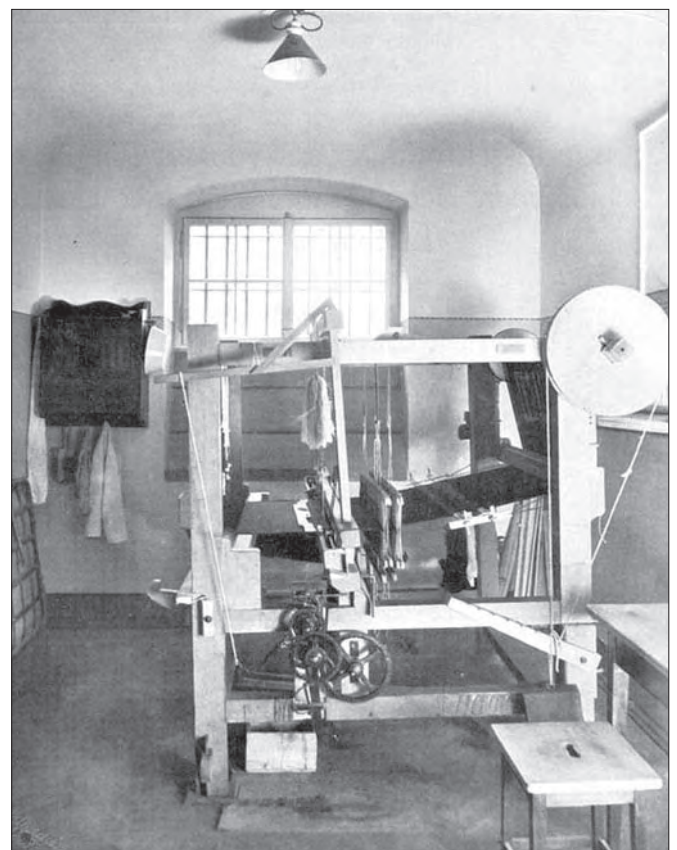
Ein weiteres Ziel ist wie folgt formuliert: „Außerdem wird im Hause selbst die zur Besinnung der Gefangenen notwendige Ruhe einkehren.“

Im März 1963 wurde mit dem Bau des Werkhofs begonnen. 1965 wurde der Werkhof mit vielfältigen Betriebsstätten und 300 Arbeitsplätzen für Gefangene seiner Bestimmung übergeben. Als weiterer Schritt war die Errichtung einer Untersuchungshaftanstalt und eines Frauengefängnisses mit zusammen 250 Haftplätzen vorgesehen. Hierzu kam es jedoch nicht.

Durch die Unterbringung der weiblichen Inhaftierten zunächst in einem Gebäude beim Amtsgericht Heidelberg und ab 1969 in der Außenstelle Heidelberg konnte der frei werdende bisherige Frauenbau wieder als Krankenabteilung eingerichtet werden.

Schließlich sollte ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet werden und Erneuerungen und Verbesserungen an den baulichen und technischen Einrichtungen im Hauptgebäude und die Erhöhung der Anstaltsmauer, die mit 4 bis 4,50 m Höhe nicht als ausbruchssicher angesehen wurde, durchgeführt werden.

Dieses erste große Sanierungsprogramm schließt mit der über 100 Jahre gültig gebliebenen Feststellung: „Wichtigste Voraussetzung für die notwendige Durchführung der Pläne des Sanierungs-



Weberei

programmes ist allerdings die rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen Mittel durch die zuständigen Stellen.“

Von 1954 bis 1972 war der Justizvollzugsanstalt Mannheim die Strafvollzugsschule des Landes Baden-Württemberg angegliedert. In dieser Zeit wurden hier Beamte des allgemeinen Vollzugs-, Werk- und Verwaltungsdienstes ausgebildet. Der Unterricht wurde von den Beamten des höheren und gehobenen Dienstes erteilt, die den Lehrplan neben ihren sonstigen Dienstgeschäften bewältigen mussten und für die Unterrichtsvorbereitungen und die Korrektur von Übungs- und Prüfungsarbeiten ihre Freizeit opferten.



Neuer Schubsaal 2004

Seit Oktober 1962 ist die Justizvollzugsanstalt Mannheim Übernahmestelle und Umlaufknotenpunkt der Gefangenentransporte von Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz mit einem wöchentlichen Durchgang von durchschnittlich ca. 120 Gefangenen. Hierfür werden große Säle bereit gehalten, um eine derart große Anzahl von Gefangenen kurzfristig unterzubringen und zur Mittagszeit zu verköstigen. Das Treiben an solchen „Schubtagen“ wird oft mit einem großen Umsteigebahnhof verglichen.



Gemeinschaftsraum im Freigängerheim

Das 1976 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz sah für Strafgefangene die Möglichkeit einer Unterbringung im offenen Vollzug vor. Nach kurzer Planungs- und Bauzeit konnte bereits 1980 die offene Abteilung im Herrenried als Freigängerheim mit 48 Haftplätzen in Betrieb genommen werden.

Eine Besonderheit stellt die im Mai 1988 in Betrieb genommene Sporthalle der Anstalt dar. Sie steht außerhalb der Anstaltsmauern

und ist sowohl von innerhalb der Anstalt als auch von außen begehbar. Es kann aber jeweils nur eine Türe geöffnet werden! So kann die Halle nicht nur von den Gefangenen in deren Freizeit genutzt werden, sondern auch von Schulklassen der benachbarten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried und verschiedenen Vereinen.



Neues Wirtschaftsgebäude

Bereits 1963 erstmals geplant konnte im Jahr 1989 endlich ein neues Wirtschaftsgebäude seiner Bestimmung übergeben werden. Die Wirtschaftsbetriebe (Küche, Metzgerei, Bäckerei und Wäscherei) waren bis dahin in einem veralteten Gebäude untergebracht, das nicht mehr ausbaufähig war. Die Küche konnte angesichts der räumlichen Enge nur mit großen Anstrengungen noch in einem hygienisch einwandfreien Zustand gehalten werden. Eine sinnvolle Ausbildung der Gefangenen in den veralteten Betrieben der Bäckerei und Metzgerei war kaum noch möglich. Von 1986 bis 1989 wurde ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet, das bei Eröffnung auf dem damals neuesten Stand der Technik war.

In den Jahren 1995 bis 2005 wurden in allen den Gefangenen zugänglichen Räumen der Anstalt die Gitter erneuert. Von den vielen weiteren baulichen und technischen Verbesserungen im Laufe der letzten Jahre sei hier nur an den Einbau einer Gegensprechanlage in allen Hafträumen in den Jahren 1992 – 1994 erinnert. War früher nur eine sog. Notglocke in den Hafträumen und ein Bediensteter musste erst an der Haftraumtüre den Grund des Rufs erfragen, so ist jetzt stets eine Kommunikation zwischen einem Gefangenen und einem Bediensteten möglich.



Haftraum im Freigängerheim



Abschiebehaft

Von November 1993 bis März 1994 wurde in einem freien Bereich des Werkhofs hinter einer eigens hierfür errichteten Zaunabtrennung in Containerbauweise eine Abschiebehafteinrichtung mit 102 Haftplätzen errichtet. Dort wird Abschiebehaft in Amtshilfe für die zuständigen Ausländerbehörden vollzogen. 2009 wurde die Abschiebehafteinrichtung komplett saniert und verfügt nun nur noch über eine Kapazität von 50 Haftplätzen, was eine großzügigere Unterbringung der Gefangenen ermöglicht.

Mit dem Umbau des alten Wirtschaftsgebäudes konnte nach langjährigen Planungen im Jahr 2001 begonnen werden. Seit Juli 2004 steht der Anstalt das Gebäude, von dem nur die Fassade aus der Gründungszeit der Anstalt übrig blieb, als moderne Zugangs-, Kammer und Schubabteilung zur Verfügung. Ferner wurden in dem Gebäude 24 Haftplätze neu geschaffen, die den heutigen Anforderungen entsprechen, insbesondere über eine von der übrigen Zelle abgetrennte Toilette und große Fenster verfügen. Es konnten dort zwei Wohngruppen eingerichtet werden, sodass nunmehr auch spezielle Behandlungsangebote für die Strafgefangenen verwirklicht werden können.

Nachdem die neuen Hafträume zunächst als Zugangsabteilung genutzt wurden, ist dort seit September 2006 eine Entlassvorbereitungsabteilung (EVA) für maximal 12 Strafgefangene und seit 15.11.2007 eine Behandlungsabteilung für Gewalt- und Sexualstraftäter eingerichtet, in der maximal 12 Strafgefangene untergebracht werden können.

Mit dem Umbau des alten zentralen Gefangenenbades aus der Gründungszeit der Anstalt, das durch den Einbau von Duschräumen auf allen 16 Stockwerken in den Jahren von 1994 bis 2006 überflüssig geworden war, konnte dort im Mai 2007 eine Wohn-



Altes Wirtschaftsgebäude Umbau 2003

gruppe mit 8 modernen Haftplätzen zur speziellen Behandlung von Gewaltstraftätern eingerichtet werden.

Aktuell wird der Bereich der ehemaligen Zugangs-, Kammer und Schubabteilung im Erdgeschoß des Verwaltungsfügels zu einer neuen Besuchsabteilung umgebaut. Dort entstehen nicht nur großzügige Gruppenbesuchsräume für die Inhaftierten, sondern auch Räume für Einzelbesuche, die von Rechtsanwälten, Polizeibeamten für Vernehmungen etc., aber auch für private Besuche der Gefangenen genutzt werden können.



Alte Dusche bis 2006



Neue Kammer und Schubabteilung



Neues Effektenlager seit 2004

Historisches

Da die Vollzugsgestaltung in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Justizvollzugsanstalt Mannheim noch weitgehend unerforscht ist und eine Vielzahl von Dokumenten hierüber im 2. Weltkrieg verloren gegangen sind, muss hier für den historisch interessierten Kenner des Strafvollzuges ein kleiner Auszug aus einer erhalten gebliebenen Hausordnung der Justizvollzugsanstalt Mannheim aus den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts genügen.

§ 36

Dienstliche Angelegenheiten dürfen nur soweit es der Dienst verlangt, besprochen werden. Jegliche Kritik der Maßnahmen und des Verhaltens anderer Beamten, insbesondere des Vorstandes, ist Gefangenen gegenüber untersagt.

Politische Gespräche mit Gefangenen sind strengstens und allgemein verboten. Dies gilt auch für den ärztlichen Dienst, die Seelsorge und den Schulunterricht. Das Verbot erstreckt sich ferner auf die Erörterung von Rassefragen. Jeder Versuch eines Gefangenen, ein politisches Gespräch anzuknüpfen, ist rücksichtslos zurückzuweisen; in entsprechenden Fällen ist der Vorgang zu melden.

Jede Vertraulichkeit der Beamten im Verkehr mit Gefangenen ist zu vermeiden. Unterhaltungen familiärer Art wie Mitteilungen über eigene und fremde Familienverhältnisse sind unzulässig. ...

§ 37

Die Beamten haben darüber zu wachen, dass ihre Familienangehörigen und Hausangestellten sich jeder Beschädigung und Entfremdung von Anstaltsgut enthalten und die Ruhe und Ordnung im Bereich der Anstalt nicht stören. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass ihre Kinder nicht unbefugt fremde Gärten betreten.

§ 38

Im Dienst grüßen die eine Dienstkleidung tragenden Beamten ihre Vorgesetzten durch Wahrung angemessener Haltung und Anlegen der rechten Hand an die Mütze. Bei Anreden sprechen sie den Vorgesetzten mit dem ihm zustehenden Titel an. Auch außerhalb des Dienstes gebührt den Vorgesetzten ein achtungsvoller Gruß.

Behandlung der Gefangenen - Allgemeines

§ 87

Die Gefangenen sind in Anwesenheit von Mitgefangenen mit ihrer Nummer anzurufen und zu bezeichnen, im übrigen mit ihrem Namen anzureden.

§ 105

Messer und Gabel werden verabreicht, wenn und solange der Vorstand es nicht untersagt hat. Auch Gabeln werden dauernd überlassen, wenn der Vorstand es genehmigt. Treten irgendwelche Bedenken gegen die weitere Belassung dieser Essgeräte zu Tage, so ist unverzüglich Meldung zu erstatten und bei Gefahr in Verzug das gefährliche Essgerät alsbald wegzunehmen.

§ 106

Das Rauchen wird nur den bei der Feldarbeit auf der Friesenheimer Insel beschäftigten Gefangenen während der Mittagspause gestattet. Dagegen kann der Genuss von Kautabak auch während der Arbeit allen bei schwerer Außenarbeit - Feldarbeit, Gärtnerei, Maurerei, Bauarbeit - beschäftigten Gefangenen als Vergünstigung für besonderen Fleiß durch den Vorstand erlaubt werden.

Gesundheitsfürsorge

§ 118

Jeder zugegangene Gefangene ist bei seiner Einkleidung vor seiner Verbringung in die Zelle zu baden. Das Gleiche gilt für Gefangene, die von einer Verschiebung oder Versetzung zurückkehren.

Weiter erhält jeder Gefangene mindestens alle 2 Wochen am Samstagnachmittag ein Bad.

Die mit schmutzenden Arbeiten beschäftigten Gefangenen erhalten allwöchentlich am Samstag, nach Bedarf auch häufiger ein Bad. Als solche Gefangene gelten die Schwerbeschäftigten i. S. des § 4 der Kostordnung (Anl. XIV DVO) sowie die Bürstebinder, Stallschänzer, Korbmacher und Autoschänzer.

Die in der Küche beschäftigten Gefangenen erhalten in der warmen Jahreszeit täglich, sonst wöchentlich während der Mittagspause ein Bad.

Die in der Bäckerei beschäftigten Gefangenen erhalten täglich vor Beginn und Ende der Arbeit ein Bad.

Die im Krankenhaus befindlichen Gefangenen werden nach Anordnung des Anstaltsarztes gebadet.

Die Bäder werden als Brausebäder im Baderaum des Hauptbaus und der Bäckerei, als Wannebäder im Krankenhaus und als Wannens- oder Brausebäder an Zugänge verabreicht. Gebrechliche und sonstige Gefangene, für die es der Anstaltsarzt verordnet hat, erhalten Wannebäder.

Gefangene, welche gebadet haben, nehmen am darauf folgenden Spaziergang nicht teil.

Bewegung im Freien

§ 125

Von der Teilnahme an der Bewegung im Freien sind allgemein befreit die Küchenarbeiter, an Werktagen die in der Bäckerei, bei der Feldarbeit, der Gärtnerei und der Maurerei beschäftigten Gefangenen; ferner die in ihren Zellen liegenden kranken oder krank gemeldeten Gefangenen; endlich die Gefangenen, für die der Anstaltsarzt es verordnet oder der Vorstand bestimmt hat. Von der Teilnahme an den Freiübungen sind befreit die gebrechlichen wie einarmigen, einbeinigen und die sonst vom Anstaltsarzt als untauglich bezeichneten Gefangenen. Lediglich an Samstagen sind davon befreit die israelitischen Gefangenen.

Die Freiübungen sind nach Maßgabe der hierfür ausgegebenen Anweisungen abzuhalten. Die Einführung anderer Übungen ist nicht gestattet. An Sonntagen werden während der Bewegung im Freien keine Freiübungen abgehalten.

Überwachung des Schriftverkehrs

§ 137

An der Überwachung nehmen teil:

- ⇒ der Vorstand
- ⇒ der zweite Beamte
- ⇒ die Anstaltspfarrer für die Gefangenen ihres Bekenntnisses
- ⇒ der Anstaltsarzt für die Insassen des Krankenhauses hinsichtlich der ihm besonders zugeleiteten Briefe
- ⇒ der amtliche Fürsorger für die ein- und ausgehenden Behörden- und Geschäftsbriefe
- ⇒ die Anstaltslehrer für die weder dem evangelischen noch dem katholischen Bekenntnisse angehörigen Gefangenen und zwar der evangelische Lehrer für die Dissidenten, der katholische für die Altkatholiken und die Israeliten.

Die nach § 225 Abs. 1 DVO zulässigen Briefe dürfen regelmäßig nur an Sonntagen geschrieben werden. Wünscht ein Gefangener einen solchen Brief zu schreiben, so hat er es im Laufe des Freitags dem Stockaufseher, im Krankenhaus dem Krankenaufseher zu melden.

Für die Aushändigung des Schreibpapiers für Samstagabend holt der Inspektor der Hauspolizei in Zweifelsfällen die Entscheidung des Vorstandes ein. Am Sonntagnachmittag um 4 Uhr werden die Briefe durch den Stockaufseher (Krankenaufseher) abgeholt, wobei sich dieser über die Rückgabe des gesamten ausgegebenen Schreibpapiers verlässigt.

Die Gefangenen haben sich in ihrem Schreiben einer sauberen, lesbaren Schrift zu befleißigen: sie dürfen nicht zwischen die Zeilen und auf den üblicher Weise frei zu haltenden Rand schreiben. Zuwiderhandlungen haben die Einbehaltung des Schreibens zur Folge.

Über die eingehenden Briefe führen die Anstaltspfarrer und Anstaltslehrer Briefbücher, aus denen der Absender, der Empfänger und der Tag des Eingangs des Briefes zu ersehen sind.

Die Umschläge werden in Gegenwart des Gefangenen geöffnet und nach Mitteilung der etwa darauf vermerkten Anschrift des Absenders und Aushändigung des Inhalts dem Inspektor der Hauspolizei zur Vernichtung zurückgegeben; Umschläge mit ausländischen oder sonstigen Briefmarken von Sammlerwert werden zu den Effekten des Gefangenen genommen.

Eingaben

Jedes Gesuch eines Gefangenen wegen einer Eingabe (§ 226 Abs. 1 und 3 DVO) ist dem Vorstand zu melden. Das erforderliche Schreibpapier wird dem Gesuchsteller nach Verfügung des Vorstandes ausgehändigt.

Verhalten der Gefangenen

§ 143

Bei Begegnungen mit Beamten erweisen die Gefangenen die vorgeschriebenen Achtungsbezeugungen durch angemessene Haltung und Abnehmen der Mütze. Beim Eintritt eines Konferenzbeamten oder Inspektors in einen Gemeinschaftssaal oder

bei Begegnungen in einem Anstaltshof sind die Gefangenen von dem die Aufsicht führenden Beamten durch den Ruf „Achtung“ aufmerksam zu machen, mit der Arbeit, wenn nicht die Bedienung von Maschinen ein Anderes fordert, einzuhalten, bis der Beamte das Zeichen zur Weiterarbeit gibt.

§ 144

Fluchtverdächtige Gefangene sind tunlichst in Zellen der dritten Stockwerke unterzubringen, die nicht unmittelbar neben einem Abfallrohr oder Blitzableiter liegen.

Tageseinteilung für die Gefangenen

Täglich:

- | | |
|---------------|--|
| 06.00 - 06.30 | Aufschluss, Aufstehen, Ankleiden, Körperpflege, Freiübungen, Frühstück, Brotempfang, Reinigung der Zellen und Gefäße |
| 06.30 - 07.30 | Spaziergang |
| 07.30 - 11.30 | Arbeit |
| 07.30 - 09.30 | Schulunterricht (am Donnerstag von 08.00 bis 10.00 Uhr) |
| 11.30 - 12.30 | Mittagessen und Freizeit |
| 12.30 - 06.00 | Arbeit einschließlich der Aufräumungsarbeiten am Abend |
| 06.00 - 06.30 | Abschluss und Abendessen |
| 06.00 - 09.00 | Freizeit, Freiübungen |
| 09.00 | Bettruhe |

Donnerstags:

- | | |
|---------------|--|
| 06.30 - 08.00 | Katholischer Gottesdienst und Religionsunterricht |
| 08.00 - 10.00 | Schulunterricht |
| 10.00 - 11.00 | Sonderunterricht für Stufe III |
| 04.30 - 06.00 | Evangelischer Gottesdienst und Religionsunterricht |
| 05.00 - 06.00 | Spaziergang der katholischen Gefangenen |

Sonntags:

- | | |
|---------------|--|
| 07.00 - 07.30 | Aufschluss, Aufstehen, Ankleiden, Körperpflege, Freiübungen, Frühstück, Brotempfang, Reinigung der Zellen und Gefäße |
| 08.00 - 09.15 | Katholischer Gottesdienst mit Einführen um 07.45 |
| 08.00 - 09.00 | Spaziergang der nicht katholischen Gefangenen |
| 09.45 - 11.00 | Evangelischer Gottesdienst mit Einführen um 09.30 |
| 09.45 - 10.45 | Spaziergang der kath. Gefangenen |
| 11.00 | Mittagessen |
| 01.00 - 02.00 | Singstunde, abwechselnd für die Gefangenen der beiden christlichen Bekenntnisse |
| 05.30 - 06.00 | Abschluss und Abendessen |
| 09.00 | Freiübungen, Bettruhe |

Rückbesinnung

100 Jahre Justizvollzugsanstalt Mannheim bieten auch Anlass Teile der Vergangenheit kritisch zu beleuchten. So soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass in den 100 Jahren des Bestehens der Justizvollzugsanstalt Mannheim auch schreckliche Dinge geschehen sind.

In der Zeit des Nationalsozialistischen Regimes war auch die Justizvollzugsanstalt Mannheim ein Teil des Unterdrückungsapparates, auch wenn während des Regimes Gestapogefängnis und Landesgefängnis organisatorisch getrennt waren. Dennoch wurden neben der fortbestehenden Zuständigkeit für Untersuchungs- und Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim auch Menschen in sog. „Schutzhaft“ genommen.

Es wurden insbesondere Mannheimer Juden nach ihrer willkürlichen Verhaftung zunächst in der Justizvollzugsanstalt Mannheim untergebracht, bevor sie von hier aus in die Konzentrationslager verbracht wurden.

Erhalten ist eine Notiz über die Inhaftierung von 70 polnischen Juden im Schloss vom 27.10.1938 sowie eine teilweise namentliche Liste von 348 Juden, die in der Reichspogromnacht in den drei Gefängnissen (Schloss, Herzogenried und Heidelberg) als Schutzhäftlinge aufgenommen wurden, um von dort aus nach Dachau „verschubt“ zu werden.

Anstaltsleiter in den 30er Jahren war Dr. Wilhelm Weidner, ein kriegsversehrter Veteran des ersten Weltkrieges, der anscheinend kein Parteimitglied war. In einem erhaltenen Jahresbericht von 1934/35 macht Weidner auf die Veränderungen aufmerksam, die die nationalsozialistische Herrschaft für die Gefängnisbelegung mit sich brachte. Dazu gehörte insbesondere die zunehmende Überbelegung (Durchschnittsbelegung 519 Strafgefangene) bei einer deutlichen Erhöhung der Strafdauer. Ausführlich thematisiert wird die Durchführung der „Entmannung“ (12 mal im Berichtszeitraum) sowie die besonders starke Zunahme von Inhaftierungen aufgrund von „Sittlichkeitsverbrechen“, insbesondere von Homosexuellen nach § 175 StGB, die anscheinend durchgängig zu hohen Strafen verurteilt wurden. Zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden allein in der Zeit zwischen Juni und November 32 Personen unfruchtbar gemacht. Verurteilungen aufgrund von Schädigungen des Ansehens der Partei wurden mit 8 angegeben, politische Inhaftierte mit Stand 31.03.1935 mit 132, wobei Weidner aufgrund der Überbelegung für deren Deportation in die Konzentrationslager plädiert.

Abgenommen hatten dagegen Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung (4 Fälle). Die größten Veränderungen brachte damit das Dritte Reich weniger in der Durchführung des Vollzuges mit sich, sondern eher durch eine veränderte Zusammensetzung und Anzahl der Gefangenen.

Mannheim, den 10. November 38.

6911.969

Schutzhaft.

Bericht.

Im Laufe des Tages wurden heute im Gefängnis Schloss 35, im Strafgefängnis 275 und im Gefängnis Heidelberg 30 Juden aufgenommen, über welche die Schutzhaft verhängt worden ist.

Sie wurden alle heute Abend in ein Lager überführt.

Der Vorstand

ausgef. am 11. NOV. 1938
ab

Am Abend des 27.12.1973 wird in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein Untersuchungsgefangener von drei Bediensteten brutal zusammengeschlagen und zur Vertuschung der Tat unter sein Bett in der Zelle geschoben. In dieser hilflosen Lage erstickt der Verletzte wenige Stunden später, nachdem er in bewusstlosem Zustand erbricht und das Erbrochene in seine Lunge gerät. Nachdem zunächst keine Tatverdächtigen ermittelt werden konnten, was zu einem Aufschrei der Empörung in der Öffentlichkeit führte, wurden die Ermittlungen sodann mit Nachdruck betrieben. Hierbei wurden nicht nur die Schuldigen, sondern auch viele Bedienstete zu Unrecht verdächtigt und sogar inhaftiert. Zwei Bedienstete wurden schließlich wegen dieser Tat am 12.05.1975 zu Freiheitsstrafen von je 15 Jahren verurteilt; ein dritter Bediensteter hatte sich am 29.12.1974 in Untersuchungshaft das Leben genommen.

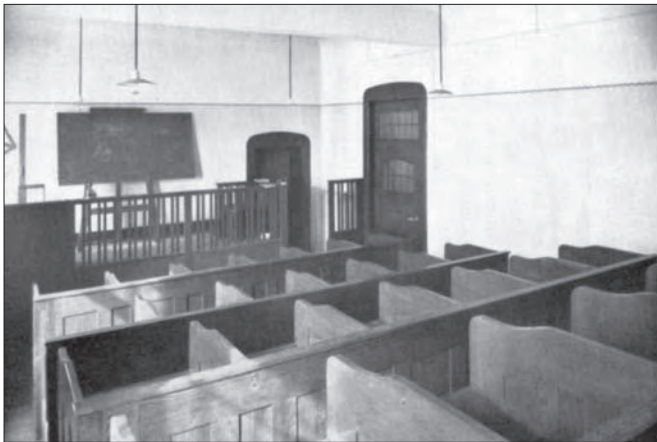
Der von den Medien (insbesondere Mannheimer Morgen, Frankfurter Rundschau, Südwestfunk und Spiegel) sogenannte „Mannheimer Gefängniskandal“ bot aber auch eine Chance für einen Neuanfang, der mit zahlreichen organisatorischen Veränderungen einherging und durch das Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes 1976 nachhaltig unterstützt wurde.

Bis ca. 1980 waren Arbeit, Hofgang und Gottesdienst im wesentlichen die einzigen Betätigungen für die Inhaftierten. Behandlungsangebote oder Freizeit waren unbekannt. Aus den Erzählungen älterer Kollegen ist bekannt, dass es vor der Einfüh-

rung der abendlichen Freizeit für die Gefangenen und der Schaffung eines breiten Angebots an Behandlungsmaßnahmen und Freizeitveranstaltungen nahezu täglich nicht nur eine gesteigerte Nachfrage nach beruhigenden Medikamenten gab, sondern auch Aggressionen unter den Inhaftierten und Selbstbeschädigungen deutlich häufiger vorkamen.

Mit der Abschaffung der Trennung von Zuchthaus- und Gefängnisstrafen wurde die Justizvollzugsanstalt Mannheim ab Beginn der 1980er Jahre auch für eine bis dato in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal, dem damaligen Zuchthaus in Baden, inhaftierte Gefangenenklientel zuständig. Die vom Strafvollzugsgesetz ausgehende Öffnung nach innen war daher mit einer Erhöhung der Sicherheit nach außen verbunden. Stacheldraht auf der Anstaltsmauer oder sonstige besondere Vorkehrungen gegen Ausbrüche waren bis dahin hier unbekannt. Auf § 144 der oben zitierten Hausordnung aus den 1920er Jahren sei als Beleg verwiesen.

Trotz Einbau von neuen Gittern in allen den Gefangenen zugänglichen Räumen geriet die Anstalt negativ in die Schlagzeilen, als am 21.08.2004 ein Gefangener aus einem als ausbruchssicher geltenden Haftraum der Justizvollzugsanstalt Mannheim ausbrach. Seither sind die Sicherheitsvorkehrungen (hauptsächlich die Festigkeit der Außenwände) weiter verbessert worden und alle Bediensteten arbeiten daran, dass so etwas nicht noch einmal passieren kann.



alter Schulraum



Fußballhof 1975



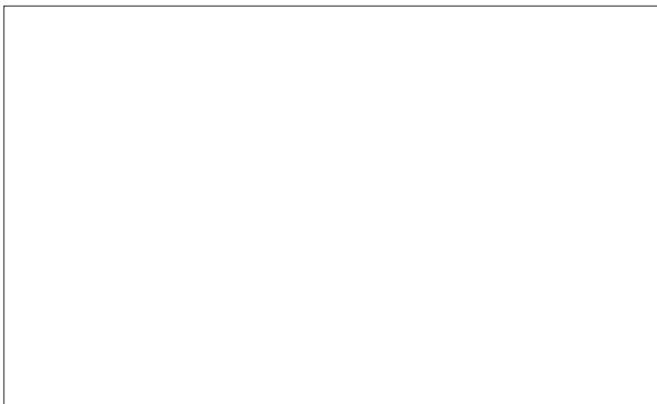
Mauerposten von 1962 bis 2004



Ca. 9 Meter langes Seil aus Bettlaken als Vorbereitung für einen Ausbruchversuch



Selbstgebaute Strickleiter aus abgesägten Besenstielen und Paketschnur sowie zusammengeknoteten Bettlaken als Seil



Frühzeitig entdeckter Ausbruchversuch 1999



Beim Ausstieg aus dem Hafiraum entdeckter Ausbruchversuch 1999



Selbstgebaute Strickleiter aus zusammengeknoteten Bettlaken und Decken für einen Ausbruchversuch 1999



Misslungener Ausbruch 2002

Museum

Anfangen von Ölkochern zum Zubereiten von Speisen in den Hafträumen, was wegen der erhöhten Brandgefahr absolut unzulässig ist, über Bastelarbeiten aus Brotteig, um sich die Langeweile zu vertreiben, bis hin zu selbstgebauten Messern und anderen gefährlichen Werkzeugen und selbstverständlich selbst gefertigten Leitern, um die Anstaltsmauer zu überwinden, hat sich im Laufe von 100 Jahren ein stattliches Arsenal an allen möglichen Gegenständen angesammelt, die die Gefangenen zu verschiedensten Zwecken unerlaubt hergestellt haben.

Anfangs zu Ausbildungszwecken für die jungen Beamten im Strafvollzug gesammelt, hat sich hieraus ein kleines „Museum“ entwickelt, das sich erstmals 2008 im Rahmen der Ausstellung „Leben unter Strafe“ in der Fachhochschule Mannheim der Öffentlichkeit präsentierte.



Über die Anstaltsmauer in den Hof eingeworfene Drogen, die in einem als Stein präparierten Versteck verborgen waren.

Als Verstecke für Kassetten und Drogen dienen alltägliche Gegenstände; hier eine ausgehöhlte Armbanduhr 1999



Die Zusendung von Drogen in Briefen und Paketen wird immer wieder versucht; hier sogar unter einer Briefmarke.

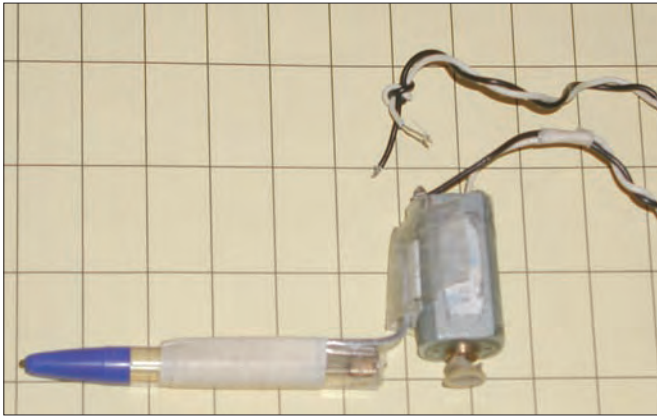


Alkohol im Stuhl 2003

Jeder Strafgefangene hat grundsätzlich die Möglichkeit mit Angehörigen, aber auch Freunden und Bekannten zu telefonieren. Diese Gespräche werden stichprobenweise überwacht. Um kriminelle Machenschaften auch im Vollzug ungestört fortsetzen zu können, versuchen einige Gefangene immer wieder Mobiltelefone in die Anstalt einzuschmuggeln.

Daneben versuchen Besucher Handys, Drogen und andere unerlaubte Gegenstände an der Kontrolle vorbei zu schleusen. Hierzu nutzen insbesondere weibliche Besucherinnen sogar Körperöffnungen, um diese Dinge einzuschmuggeln.

Nicht nur der Besitz von Drogen, sondern auch die Herstellung und der Besitz von Alkohol ist im Vollzug nicht erlaubt. Die Gefangenen sind jedoch auch hier sehr kreativ. Ein ausgehöhlter Plastikstuhl als Versteck für die Maische dürfte wohl einmalig sein. Das Tätowieren ist im Vollzug aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen nicht gestattet. Die Rate an HIV infizierten und an Hepatitis erkrankten Gefangenen ist im Vollzug um ein Vielfaches höher als außerhalb der Mauern, wofür die Lebensumstände der Gefangenen vor der Inhaftierung, insbesondere auch intensiver Suchtmittelmissbrauch verantwortlich sind.



Selbstgebasteltes Tätowiergerät bestehend aus einer Kugelschreiberhülle und dem Motor eines Rasierapparates



Wurfbanker, um meistens nachts über die Anstaltsmauer eingeworfene Gegenstände vom Hof in den Haftraum hereinziehen zu können.



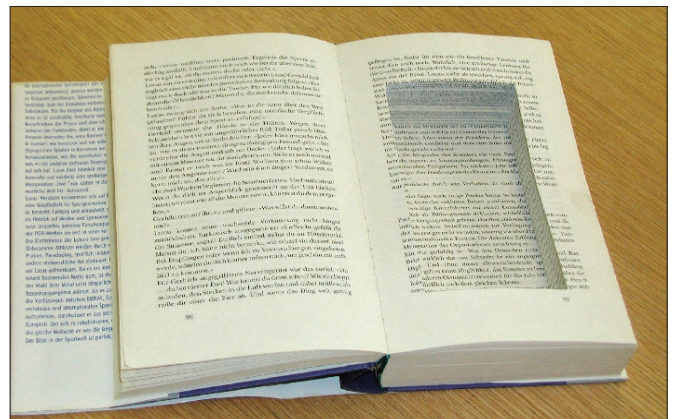
Handy in der Schnalle eines Hosengürtels 2004



Handyfund im Tabakbeutel 2003



selbstgefertigte Stichwaffe 2001



Buchversteck 2003



Ventilator als Versteck für ein Handy 2000



Messer in einem Tabaksbeutel als unerlaubte Paketbeilage 2000



selbstgefertigter Schlüsselrohling in einem präparierten Schrubber versteckt um 1930



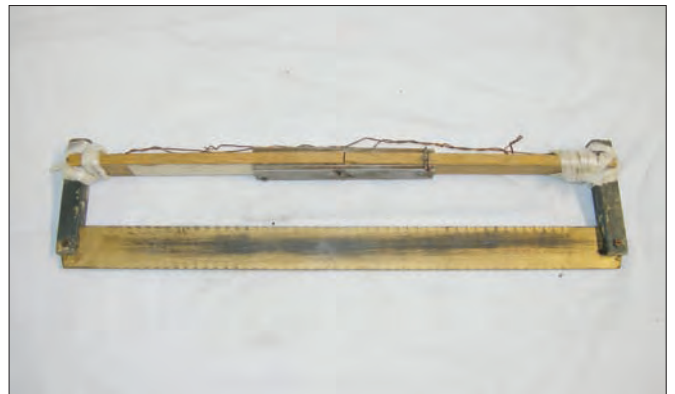
Handfessel aus den 1920/1930er Jahren



Kartenspiel und „Schachbrett“ aus Papier um 1930, als der Besitz von Freizeitgegenständen nicht gestattet war und es auch sonst keine Freizeit für die Gefangenen gab



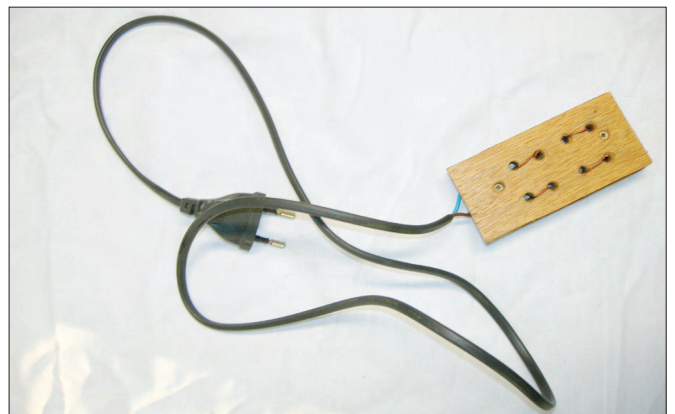
von Gefangenen gebastelte Waffenattrappen von 1920 - ca. 1960



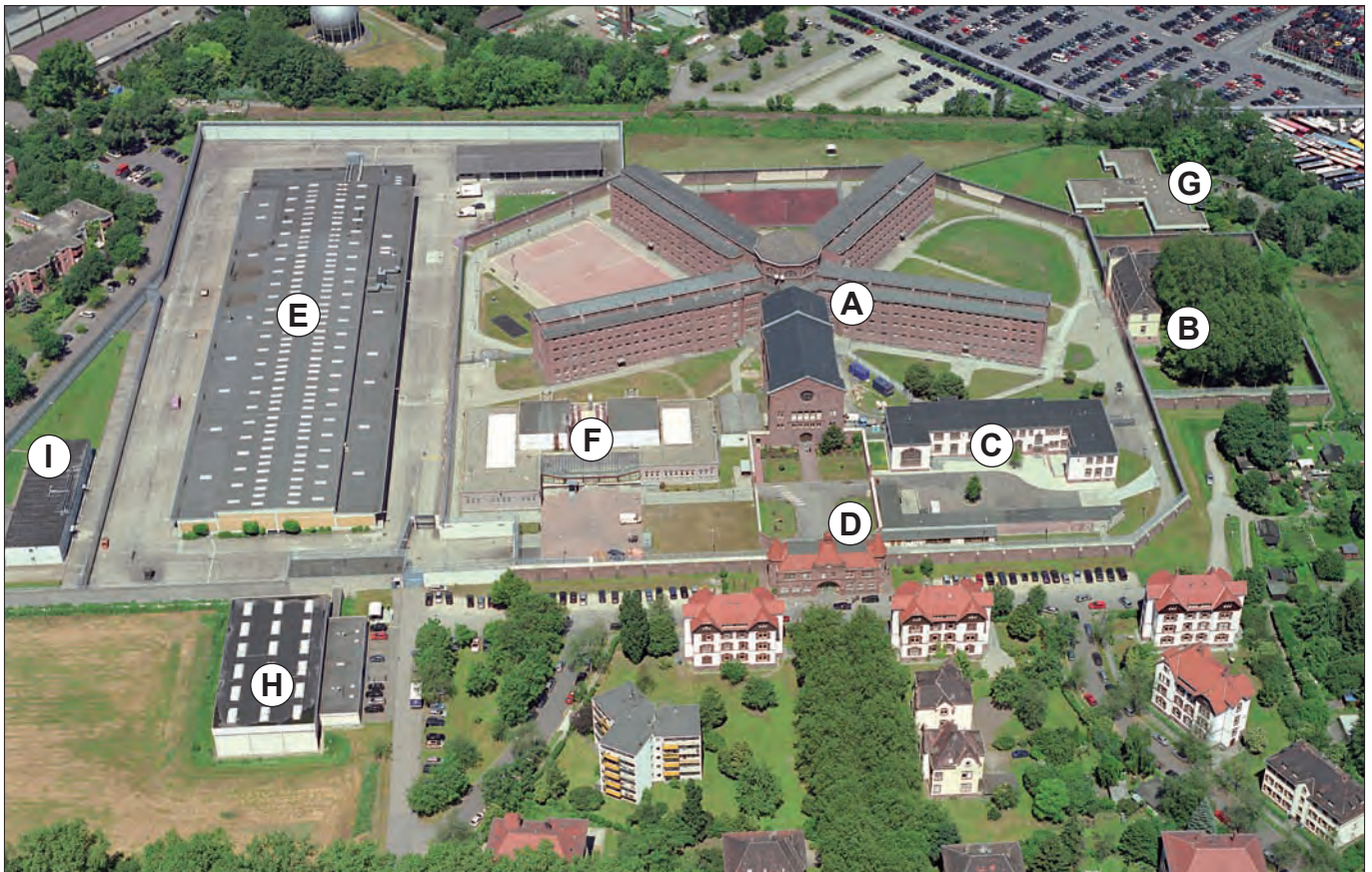
selbstgebaute Säge 1990er Jahre



selbstgefertigter Schlüssel, um eine Handfessel öffnen zu können in einer Zahnpastatube versteckt 1992



selbstgebastelter Vierfachstecker 1998



Lufibild: Kay Sommer

Die Justizvollzugsanstalt Mannheim 2009 Überblick

Die Justizvollzugsanstalt Mannheim besteht aus dem historischen 5-flügeligen Sternbau (A), an dem größere bauliche Veränderungen seit der Inbetriebnahme 1909 nicht vorgenommen wurden, dem auf dem östlichen Teil des Anstaltsgeländes gelegenen ebenfalls historischen Krankenrevier (B) sowie aus den ebenfalls bereits 1909 erstellten (alten) Wirtschaftsgebäude (C) und Torgebäude (D).

Ebenfalls noch genutzt sind die vor 100 Jahren erbauten, der Anstalt vorgelagerten, Dienstwohnungsgebäude mit etwa 90 Dienstwohnungen.

Westlich an das Anstaltsgelände wurde von 1963 bis 1965 das Werkhofgebäude mit eigener Mauer angegliedert (E).

Im ehemaligen Maurereihof (links vom Haupttor) steht das neue Wirtschaftsgebäude (F), das in den Jahren 1986 bis 1989 erstellt wurde. Es beherbergt die Anstaltsküche, Metzgerei, Bäckerei und Wäscherei.

Außerhalb der Mauer in östliche Richtung befindet sich das Gebäude des Freigängerheimes (G), welches 1980 in Betrieb genommen wurde; in westlicher Richtung die Ballsporthalle (H), erbaut 1987 bis 1988.

Innerhalb des Werkhofes gelegen, aber nochmals durch einen

Zaun abgetrennt, liegt die seit März 1994 in Amtshilfe für das Innenministerium betriebene Abschiebehafteinrichtung (I).

Zugangsbereich, Kammer und Effektenlager sowie Schubabteilung befinden sich seit August 2004 in dem komplett umgebauten alten Wirtschaftsgebäude der Anstalt von dem nur noch die Außenmauern aus der Gründungszeit übrig geblieben sind (C).

Dort befinden sich auch die Entlassvorbereitungsabteilung (EVA) und die Behandlungsabteilung für Gewalt- und Sexualstraftäter (BAGS).



Zuständigkeit

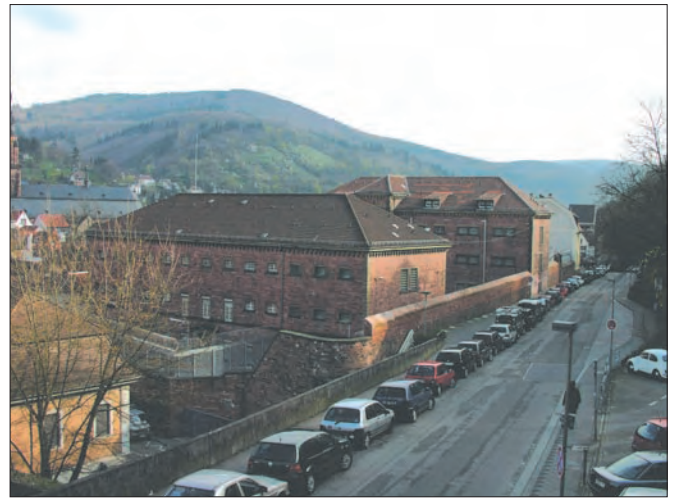
Die Justizvollzugsanstalt Mannheim - Hauptanstalt - ist nach dem Vollstreckungsplan für das Land Baden-Württemberg grundsätzlich zuständig für:

- Vollzug von Straftaft an männlichen erwachsenen Strafgefangenen aus den Landgerichtsbezirken Mannheim und Mosbach
- Vollzug von Straftaft an männlichen erwachsenen Strafgefangenen mit Freiheitsstrafen von mehr als 6 Monaten aus dem Landgerichtsbezirk Heidelberg
- Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen erwachsenen Gefangenen im Landgerichtsbezirk Mannheim und Landgerichtsbezirk Mosbach

Die Außenstelle Heidelberg ist zuständig für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen erwachsenen Gefangenen im Landgerichtsbezirk Heidelberg und weiblichen erwachsenen Gefangenen in den Landgerichtsbezirken Mannheim, Heidelberg und Mosbach.

Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung

Der Justizvollzugsanstalt Mannheim (einschließlich der Außenstelle Heidelberg) stehen aktuell (01.07.2009) insgesamt 871 Haftplätze zur Verfügung, davon 39 Plätze im offenen Vollzug.



Außenstelle Heidelberg

Die Hauptanstalt in Mannheim verfügt über 755 Haftplätze im geschlossenen Vollzug, die sich wie folgt aufteilen:

171 Plätze in der Untersuchungshaft, 534 Plätze in der Straftaft, darunter 16 Plätze im Krankenrevier und 50 Plätze in der Abschiebehafeinrichtung.

In der Außenstelle Heidelberg stehen insgesamt 77 Haftplätze im geschlossenen Vollzug zur Verfügung, davon 15 für weibliche Inhaftierte.

Der Anteil ausländischer Gefangener betrug im 1. Quartal 2009 ca. 42 Prozent, die sich auf ca. 65 verschiedene Nationalitäten verteilen.



Vollzugskonzept

Arbeit, schulische Bildung und berufliche Ausbildung haben einen großen Stellenwert. Zum vollzuglichen Konzept gehört aber auch die Betreuung der Inhaftierten insbesondere durch den Sozial-, psychologischen und kirchlichen Dienst. Hier werden neben speziellen Behandlungsangeboten insbesondere auch therapeutische Hilfen angeboten. Dies wird ergänzt durch Gesprächs- und Freizeitgruppen, in denen viele ehrenamtliche Mitarbeiter bei der Gruppenarbeit mitwirken; exemplarisch seien hier der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim, der Arbeitskreis Strafvollzug aus Mannheim und der Drogenverein Mannheim genannt, die auch Hilfe für die Zeit nach der Haftentlassung anbieten.

Sofern ein Strafgefangener eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr zu verbüßen hat, werden im Rahmen einer Behandlungsuntersuchung die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse des Gefangenen erforscht (§ 6 Abs.1 StVollzG). Im Rahmen von Konferenzen, an denen die mit der Behandlung des Gefangenen befassten Bediensteten (Sozialarbeiter, Stockwerksbeamter, Vollzugsleiter, Psychologe, Werkbediensteter u.a.) teilnehmen, werden für die Gefangenen Vollzugspläne erstellt. In den Vollzugsplänen wird festgesetzt, welche Behandlungsmaßnahmen ein Strafgefangener ergreifen sollte. Neben erforderlichen therapeutischen Maßnahmen (insbesondere Drogen- und Alkoholtherapie) werden unter anderem auch Festsetzungen zur schulischen und beruflichen Qualifizierung getroffen, Möglichkeiten einer Schuldenregulierung erörtert und auch festgelegt, ob eine Unterbringung im offenen Vollzug und die Gewährung von Vollzugslockerungen verantwortbar erscheinen. Als dies wird in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft. Vollzugspläne werden in regelmäßigen Abständen überprüft und dem Vollzugsverlauf und neuen Erkenntnissen angepasst.

Die Gefangenen können über eine Insassenvertretung (in Mannheim INTERNA genannt) an der Gestaltung des Vollzuges mitwirken.

Als Bindeglied zwischen der Öffentlichkeit und dem Leben hinter den Mauern hat das Strafvollzugsgesetz einen Beirat geschaffen, der sich aus vom Gemeinderat vorgeschlagenen Mitgliedern zusammensetzt. Die Mitglieder des Beirates wirken bei der Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung (§ 163 StVollzG).

Arbeit, Bildung, und Ausbildung

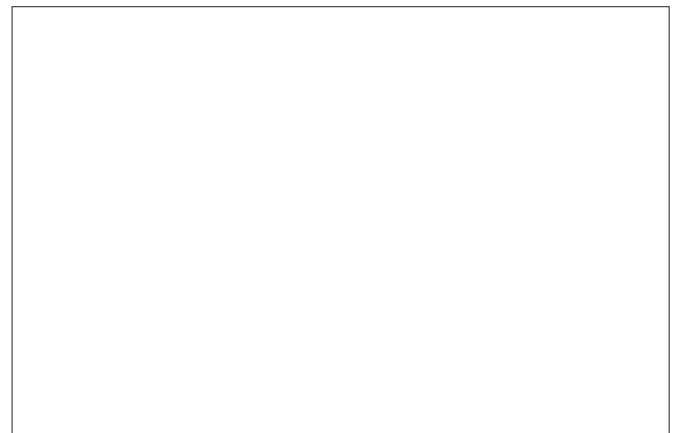
Der Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen (VAW) in der JVA Mannheim hat den gesetzlichen Auftrag, jedem arbeitswilligen Strafgefangenen einen Arbeitsplatz mit wirtschaftlich ergebiger Arbeit zur Verfügung zu stellen und jedem geeigneten Gefangenen eine berufliche Aus-, Weiter- oder Fortbildung zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck sind in der JVA Mannheim 300 Arbeitsplätze eingerichtet, die von der Ausstattung und den Arbeitsbedingungen den Verhältnissen der freien Wirtschaft entsprechen. Die Betriebe werden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt und sind einschließlich modernster CNC – Technik maschinell gut ausgestattet.

Fast alle klassischen Handwerksbereiche sind vertreten, wie z. B. Druckerei, Buchbinderei, Elektrowerkstatt, KFZ- Betrieb, Malerei, Maurerei, Schlosserei / Lehrwerkstatt und Schreinerei. Ca. 50 Handwerks - und Industriemeister zeichnen für die Anleitung und Auftragsabwicklung verantwortlich.

Die Gefangenen werden entsprechend ihren Wünschen und ihrer Vorbildung - falls vorhanden - in den jeweiligen Betrieben eingesetzt. Gefangene ohne Berufsausbildung werden vornehmlich in den sogenannten Unternehmerbetrieben beschäftigt. Wie der Name schon sagt, werden in diesen Betrieben Lohnarbeiten für Unternehmer aus der freien Wirtschaft durchgeführt. Die Firmen liefern das Material an, stellen teilweise auch die Maschinen und Werkzeuge und holen nach der Fertigstellung das Produkt wieder ab. Egal welcher Werkstoff, es wird gestanzt, entgratet, geprüft, montiert, konfektioniert und etikettiert.

Weitere 70 Gefangene arbeiten in den Versorgungsbetrieben. Der 1989 fertiggestellte Wirtschaftstrakt mit Bäckerei, Küche, Metzgerei und Wäscherei befindet sich auf dem neuesten Stand der Technik. Die Bäckerei versorgt neben der eigenen Anstalt auch andere Gefängnisse in Baden-Württemberg mit Backwaren.



Küche damals



Küche heute

Die Betriebe unseres Werkhofes



Druckerei



Malerei



Schlosserei



Buchbinderei



Lehrwerkstatt



Unternehmerbetrieb



Schreinerei



Unternehmerbetrieb

In fast allen Betrieben wird ausgebildet. Insgesamt gibt es 50 Ausbildungsplätze. In 12 verschiedenen Berufen können staatlich anerkannte Abschlüsse erworben werden. Von der hohen Qualität der hiesigen Ausbildung zeugen die vor der Handwerkskammer bzw. Industrie- und Handelskammer abgelegten Prüfungen, bei denen der Jahrgangsbeste bereits wiederholt seine Ausbildung in der Justizvollzugsanstalt Mannheim absolviert hat.

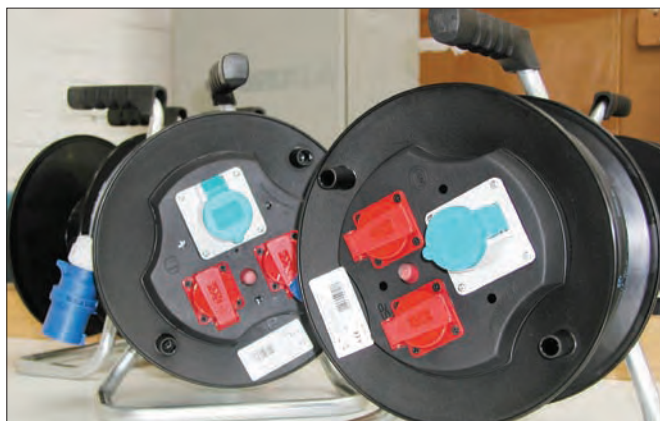
Strafgefangene werden gemäß dem Strafvollzugsgesetz entlohnt. Je nach Art der Arbeit und Qualifikation der Gefangenen unterteilt sich das Entgelt in 5 Vergütungsstufen. Darüber hinaus kann eine Leistungszulage von bis zu 30 % gewährt werden. Zusätzlich werden für jeden Gefangenen je Arbeitstag Beiträge in die Arbeitslosenversicherung (pro Versicherungstag 3,05 €) eingezahlt.

Lohnstufe	I	II	III	IV	V
Aktueller Stundenlohn	1,15 €	1,35 €	1,53 €	1,72 €	1,92 €

Bedürftige Gefangene, die ohne ihr Verschulden keine Arbeit haben oder aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können, erhalten ein Taschengeld.

Im Kalenderjahr 2009 beträgt der Tagessatz 1,52 €.

Von dem hier erarbeiteten Verdienst erhält der Strafgefangene 3/7 zur freien Verfügung (Hausgeld); die restlichen 4/7 werden als sog. Überbrückungsgeld angespart. Die Höhe des unpfändbaren Überbrückungsgeldes beträgt derzeit 1633,50 €.



Unternehmerbetrieb



Unternehmerbetrieb

Vom Hausgeld oder dem Taschengeld können die Gefangenen zweimal monatlich bargeldlos in der Anstalt einkaufen. Das Sortiment des Kaufmanns umfasst hauptsächlich Nahrungs- und Genussmittel sowie Körperpflegemittel.



Einkaufsraum für die Inhaftierten

Im KNACKPUNKT, unserer Info - und Verkaufsstelle in der Herzogenriedstraße 101, informieren wir an Hand von Prospektmaterial, Mustern und Werkstücken über die Vielfalt und Leistungsfähigkeit des Vollzuglichen Arbeitswesens und bieten unsere Produkte zum Verkauf an. Das Geschäft ist montags bis freitags jeweils von 9:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.

Im angegliederten Bistro „schmackHaft“ kann man den „kleinen Hunger“ stillen und auch unsere Backwaren sowie Fleisch- und Wurstwaren käuflich erwerben.



Knackpunkt Verkaufsraum



Bistro schmackHaft

Schulische und berufliche Bildung

Die schulische und berufliche Bildung ist ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Resozialisierung.

Im Pädagogischen Dienst der Justizvollzugsanstalt Mannheim sind vier Lehrer beschäftigt, die in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von externen Lehrkräften, die schulische und berufliche Bildung der Gefangenen fördern.

Im Zentrum stehen schulische Maßnahmen, die einen anerkannten Abschluss beinhalten.

2008 haben 14 Gefangene erfolgreich den Hauptschulkurs besucht und einen Hauptschulabschluss erworben.

Gefangene aus der Gruppe der Migranten, die aller Voraussicht nach in Deutschland bleiben werden, können im Integrationskurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ihre Sprachkenntnisse erweitern und diese mit der neuen Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ nachweisen. Diesen Sprachkurs konnten im letzten Jahr 13 Gefangene erfolgreich abschließen.

Ein weiterer Bestandteil sind Computerkurse in Word, Excel und PowerPoint. Insgesamt 42 Kursteilnehmer erwarben so 2008 ein Microsoft Office Specialist (MOS)-Zertifikat, das weltweit anerkannt ist.

Weitere Kursangebote sind: *Alphabetisierung* für Gefangene, die nicht oder kaum Lesen und Schreiben können, ein *Elementarkurs* für Personen mit niedrigem Bildungsniveau, entsprechend der Klasse 5-6 der Förderschule und ein *Förderkurs* auf Niveau der Förderschule Klasse 7-9.

Zusätzlich werden regelmäßig folgende Kurse angeboten: Deutsch für Ausländer, Praktisches Rechnen und Englischkurse.

Für Gefangene, die eine Berufsausbildung anstreben, wird jeweils im Sommer vor Ausbildungsbeginn ein Vorbereitungskurs angeboten, in dem die angehenden Azubis in Deutsch und Mathematik fit gemacht werden. So beginnen jährlich ca. 20 bis 25 Gefangene eine Berufsausbildung. 2008 haben insgesamt 14 Gefangene eine staatlich anerkannte Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Sozialdienst

In der JVA Mannheim sind 11 Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter tätig, davon zwei in der Außenstelle in Heidelberg. Sie sind für die soziale Betreuung der Gefangenen zuständig. Ihre Aufgaben sind u.a.:

- ⇒ Führen von Zugangsgesprächen
- ⇒ Durchführung von Behandlungsuntersuchungen
- ⇒ Hilfe bei der Regelung von Angelegenheiten, die durch die Inhaftierung entstanden sind (Wohnungserhalt, Wohnungsauflösung, Arbeitsplatz etc.)
- ⇒ Beratung über Möglichkeiten innerhalb des Vollzugs (Arbeit, Ausbildung, Kontakte nach draußen)
- ⇒ Mitwirkung bei der Erstellung von Vollzugsplänen
- ⇒ Stellungnahmen zu bedingten Entlassungen
- ⇒ Schuldner-, Alkohol- und Drogenberatung
- ⇒ Vermittlung an Beratungsstellen zur Vorbereitung von



Schulraum



Computerkurs

Therapien

- ⇒ Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- ⇒ Diverse Gruppenangebote
- ⇒ Vorbereitung von Lockerungen und der Entlassung
- ⇒ Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche
- ⇒ Entlassungsvorbereitung
- ⇒ Gewinnung und Betreuung von ehrenamtlichen Betreuern und Mitarbeitern
- ⇒ Mitarbeit in therapeutischen Wohngruppen
- ⇒ Verantwortliche Leitung der Offenen Abteilung

Als besondere Behandlungsmaßnahme wird von einem Mitarbeiter des Sozialdienstes in Ergänzung des therapeutischen Angebots des psychologischen Dienstes für Gewalttäter ein *Anti-Gewalt-Training* (AGT) angeboten. Hierbei handelt es sich um ein wöchentlich stattfindendes therapeutisches Gruppenangebot, dessen Kurse sich über mindestens ein halbes Jahr erstrecken.

Die Teilnehmer sollen lernen, zukünftig ihr Leben ohne Gewalt zu führen. Aufgrund der Vermittlung *alternativer Verhaltensweisen* und *Konfliktlösungsstrategien* sollen die Teilnehmer zu einer *Einstellungsänderung* befähigt werden.

Beim Anti-Aggressivitäts-Training handelt es sich um eine deliktenspezifische Maßnahme für inhaftierte Gewalttäter, die sowohl defizit- als auch ressourcenorientiert ausgerichtet ist. Die Teilnehmer werden durch ein interdisziplinäres Trainerteam unter Einbeziehung von externen Fachkräften nachdrücklich beeinflusst, wobei besonders betont wird, dass jeder Mensch selbstbestimmt und selbstverantwortlich handelt. Bestimmte situative

(Tat-) Umstände können die Ursachen strafbaren Verhaltens allenfalls erhellen, dürfen jedoch nicht – wie unter den Betroffenen üblich – als Rechtfertigung missbraucht werden. Die Teilnehmer werden (u.a. mittels Rollenspielen) angehalten ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung zu hinterfragen bzw. zu verbessern. Im Einzel- und Gruppensetting soll in schriftlicher und mündlicher Form der zirkuläre Zusammenhang zwischen der eigenen lebensgeschichtlichen Entwicklung, kognitiven Überzeugungen, delinquenten Verhaltensweisen und verschiedenen Zukunftsperspektiven erkannt werden.

Der Täter muss die ihm zukommende lebenslange Verantwortung für seine Opfer übernehmen sowie die Konsequenzen seines Handelns erkennen und verstehen; erst dann ist er in der Lage seine neue, friedlichere Identität nachhaltig anzunehmen.

Hierzu werden ihm die Folgen seiner Taten stetig vor Augen geführt bis hin zur massivsten Konfrontation mit den eigenen Unzulänglichkeiten auf dem sog. „heißen Stuhl“, wodurch die individuellen Grenzen des subjektiv Erträglichen sukzessiv belastet und verschoben werden. Dadurch erleben die Teilnehmer häufig fast vergessene Gefühle wie Trauer, Scham oder Enttäuschung, deren emotionale und kognitive Präsenz i.S. von menschlicher *Empathie als natürliche Hemmschwelle* für künftige Gewalttaten erforderlich ist.

Die Teilnehmerzahl an diesem Angebot ist auf maximal sieben begrenzt. Bei einer größeren Gruppenstärke wäre es nicht mehr möglich, ausreichend intensiv mit jedem Einzelnen zu arbeiten.

Psychologischer Dienst

Für die Gefangenen der JVA Mannheim mit Außenstelle Heidelberg stehen 5 Ganztagsstellen im Psychologischen Dienst zur Verfügung.

Die Aufgaben des psychologischen Dienstes sind im wesentlichen:

- ⇒ Mitwirkung bei der Vollzugsplanung, dies bedeutet Mitwirkung bzgl. der Zuweisung von Arbeits-, Ausbildungs-, Therapie- und Beschäftigungsmaßnahmen, Falldokumentation, sowie Anfertigung fachlicher Stellungnahmen zu Fragen der Sozial- und Kriminalprognose, der Lockerungs- und Therapieeignung
- ⇒ Psychologische Einzelfallhilfe und Betreuung
- ⇒ Prüfung der Unterbringung zur Vermeidung von selbst- und fremdschädigendem Verhalten
- ⇒ Krisenintervention
- ⇒ Organisations- und Personalentwicklung: Mitwirkung bei der Personalauswahl, Mitarbeiterschulungen, Organisationsplanung
- ⇒ Psychotherapie von Gewalt- und Sexualstraftätern bzw. Motivation und Vermittlung in geeignete therapeutische Maßnahmen

Entlassvorbereitungsabteilung

Zwei Mitarbeiter des psychologischen Dienstes betreuen zusammen mit einer Sozialarbeiterin und Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes die seit September 2006 bestehende



Haftraum in der EVA

Entlassvorbereitungsabteilung (EVA) mit 12 Haftplätzen, in welcher Gefangene durch besondere Behandlungsangebote auf die Verlegung in die offene Abteilung und / oder ihr bevorstehendes Leben in Freiheit vorbereitet werden. Die Entlassvorbereitungsabteilung ist als Wohngruppe konzipiert. Es besteht ein Gruppenraum mit Kochgelegenheit; die Hafträume sind nicht verschlossen. Die Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen und Behandlungsmaßnahmen ist ebenso verpflichtend wie regelmäßige Arbeit. Die Verweildauer in der Entlassvorbereitungsabteilung beträgt in der Regel zwischen 3 und 6 Monaten. Nur aus dieser Entlassvorbereitungsabteilung werden innerhalb des geschlossenen Vollzuges Vollzugslockerungen gewährt.

Behandlungsabteilung für Gewalt- und Sexualstraftäter

Zwei Mitarbeiter des psychologischen Dienstes, ein Sozialarbeiter und ein Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie ein externer Psychotherapeut bieten seit November 2007 in der Behandlungsabteilung für Gewalt- und Sexualstraftäter (BAGS) Einzel- und Gruppentherapie an.



Gruppenraum der BAGS

Dem wachsenden Bedürfnis nach Behandlung von Sexualstraf Tätern will die JVA Mannheim mit der „Behandlungsabteilung für Gewalt- und Sexualstraf Täter“ nachkommen. Die Behandlungsabteilung wird finanziell von dem Fond „Psychotherapie und Bewährung“ des „Verbandes Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.“ sowie von der „Behandlungsinitiative Opfer-schutz“ unterstützt.

Grundlegendes Therapieziel ist die Vermeidung weiterer Straftaten und damit der Schutz der Öffentlichkeit (Opferschutz). D. h., der Gefangene soll eigene Risikofaktoren erkennen und mit ihnen konstruktiv umgehen lernen. Zur Rückfallvermeidung gehört auch die Bearbeitung problematischer Einstellungs-, Erlebens- und Verhaltensweisen, die mit Delinquenz assoziiert sind. In dieser Hinsicht wird in der Therapie Verantwortungsbü-bernahme, Schuld erleben, Empathie für Andere, Achtung vor den Mitmenschen wie vor ihrer Selbstbestimmung, Selbst- und Impulskontrolle, bessere Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und Abbau von konstellativen Faktoren wie Suchtmittel-missbrauch angestrebt.

Grundlegende Elemente der Psychotherapie sind multimodale Behandlungskonzepte, Ressourcenorientierung (Empowerment des Patienten), Deliktbearbeitung und Rückfallprophylaxe. Diese Therapieelemente werden in den letzten Jahren für eine effektive Behandlung – neben dem Aufbau einer tragfähigen therapeu-tischen Beziehung – als notwendig erachtet. Insbesondere Rück-fallprävention und multimodale Behandlungskonzepte können die Rückfallrate bei Sexualstraf Tätern signifikant reduzieren.

Das therapeutische Angebot besteht aus Gruppen- und Einzel-therapie. Die Teilnahme an den therapeutischen Angeboten ist verpflichtend. Die Behandlung erstreckt sich auf zwei Jahre.

Ziele der Gruppentherapie sind die Deliktbearbeitung, die Bearbeitung der mit der Delinquenz zusammenhängenden proble-matischen Einstellungs-, Erlebens und Verhaltensweisen und die Bearbeitung aktueller sozialer Konflikte.

Einzeltherapie wird einmal in der Woche (jeweils eine Therapie-stunde) durchgeführt.

Ziele und damit Schwerpunkte der Einzeltherapie sind Kri-senintervention, die Bearbeitung sozialer Interaktionsprobleme

und die Vorbereitung, Vertiefung und Nachbereitung der in der Gruppe erarbeiteten Themen.

Im Übergang von Therapie zur Entlassung und nach der Ent-lassung werden die Gefangenen von externen, niedergelassenen Psychotherapeuten betreut. Insbesondere im ersten Jahr nach der Entlassung ist eine intensivere Therapie wichtig, da die Gefange-nen in der ersten Zeit nach der Entlassung besonders rückfallge-fährdet sind. Langfristig wird für Mannheim eine Fachambulanz für die Psychotherapie von Straftätern angestrebt, wie sie mit viel Erfolg in Stuttgart mit der „Psychotherapeutischen Ambulanz für Sexualstraf Täter der Bewährungshilfe Stuttgart e.V.“ etabliert ist.

Behandlungsabteilung für Gewaltstraf Täter

Zur speziellen Behandlung von Gewaltstraf Tätern wurde im Mai 2007 in den umgebauten Räumen des ehemaligen Gefangenen-bades eine Behandlungsabteilung für Gewaltstraf Täter eingerich-tet.

Das Behandlungsangebot richtet sich an Männer, die wegen eines schweren Gewaltdelikt es zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt sind. Es wird von einer durchschnittlichen Verweil-dauer des Gefangenen in der Behandlungsabteilung von 24-36 Monaten ausgegangen.

Ziel der Behandlung sind die Bearbeitung der persönlichen Pro-blematik und des Delikt es und die Verbesserung der Sozial- und Kriminalprognose. Da bei dieser Klientel häufig eine Suchtmittel-problematik hinzukommt, kann im Anschluss an die hiesige Behandlung eine stationäre Entwöhnungsbehandlung angezeigt sein. Die Behandlungsabteilung kann aber im Einzelfall auch zur Vorbereitung einer sozialtherapeutischen Behandlung oder des Maßregelvollzugs dienen.

Die Behandlungsabteilung ist als Wohngruppe eingerichtet und verfügt über 8 Plätze. Kern der Abteilung ist das psychothera-peutische Angebot. Zwei Mal wöchentlich finden Gruppensit-zungen statt; ein Mal wöchentlich ist eine einzeltherapeutische Sitzung bei einem Psychologen von 50 Minuten vorgesehen. Ansonsten arbeiten die Gefangenen in den Betrieben der An-stalt, nehmen am regulären Hofgang teil und es stehen ihnen die Freizeitgruppen im Haus offen.



Gemeinschaftsraum in der EVA



BA (Behandlungsabteilung)

Gefangenenalltag

Tagesablauf eines Strafgefangenen

Montag - Freitag:

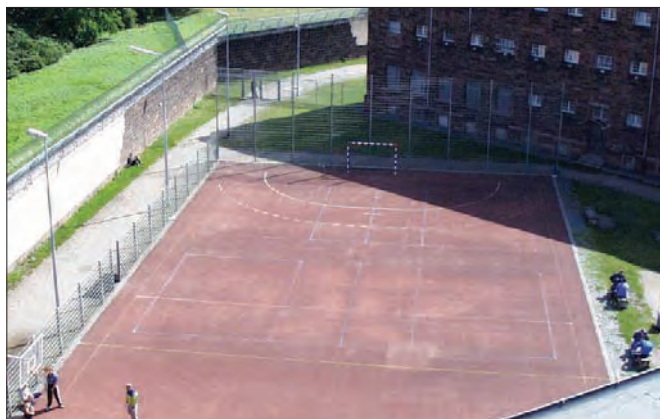
06.00 Wecken, Aufschluss aller Hafträume
 06.25 Abrücken zur Arbeit, Einschluss der nicht arbeitenden Gefangenen
 10:15 Hofgang der nicht arbeitenden Gefangenen, Duschen
 11.20 Einrücken von der Arbeit, Essensausgabe
 12.05 Abrücken zur Arbeit und Einschluss der nicht arbeitenden Gefangenen
 14.45 Hofgang der arbeitenden Gefangenen, Duschen
 15.30 Aufschluss für alle Gefangenen
 16.10 Einschluss
 16.50 Aufschluss für alle Gefangenen, Freizeit
 21.30 Einschluss aller Gefangenen in ihren jeweiligen Hafträumen
 An den Wochenenden und feiertags wird nicht gearbeitet und es finden auch keine Freizeitveranstaltungen statt. Der Aufschluss findet um 07:00 Uhr statt; Einschluss ist um 16:20 Uhr. Die Gefangenen haben untereinander Kontaktmöglichkeiten während der längeren Höfgänge und zu den Zeiten der Essensausgaben auf den Stockwerken; sonntags besteht ferner die Möglichkeit der Teilnahme am Gottesdienst.

Hofgang bedeutet Aufenthalt im Freien. Nach § 64 StVollzG ist jedem nicht im Freien arbeitenden Gefangenen täglich mindestens eine Stunde Aufenthalt im Freien zu ermöglichen.

Das aus Filmen bekannte Laufen der Gefangenen im Kreis gehört schon seit vielen Jahren der Vergangenheit an. Während des Hofgangs können die Gefangenen Fußball oder Handball spielen. Daneben gibt es Tischtennisplatten, Schachspiele etc. Die aktuelle Tageszeitung hängt für jedermann zum Lesen aus. Wer möchte, kann natürlich auch im Kreis spazieren gehen.

Freizeit

In der Freizeit (für Strafgefangene täglich Montag bis Freitag von 17:00 bis 21:30 Uhr) steht den Gefangenen ein vielfältiges Angebot an Behandlungsmaßnahmen, sportlichen Aktivitäten und Gruppen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung kostenlos zur Verfügung.



Handballhof

Folgende Behandlungsmaßnahmen, die in der Regel im Vollzugsplan eines Gefangenen festgesetzt sind, werden in der Justizvollzugsanstalt Mannheim angeboten:

- ⇒ Gruppe Anonyme Alkoholiker
- ⇒ Gruppe zur Motivation von Drogenabhängigen für Therapie
- ⇒ Drogengruppe des Drogenvereins Mannheim
- ⇒ Entlassgruppe
- ⇒ Anti-Gewalt-Training

Daneben gibt es offene Gesprächsgruppen, die nicht nur im Vollzugsplan eines Gefangenen zur Teilnahme empfohlen werden, sondern grundsätzlich von jedem interessierten Strafgefangenen besucht werden können. Dies sind:

- ⇒ Arbeitskreis Strafvollzug (Montags- und Donnerstagsgruppe)
- ⇒ Soziales Training – Recht des Kriminologischen Instituts der Universität Heidelberg
- ⇒ Gruppe für Gefangene mit einer langen Strafe

Die Justizvollzugsanstalt Mannheim verfügt über das wohl breiteste Angebot aller Justizvollzugsanstalten des Landes an Sportgruppen. Besonders hervorzuheben sind hier die Tischtennisgruppe und Schachgruppe, die als VSC Rot Weiß Mannheim am regulären Spielbetrieb teilnehmen. Da die Mannschaften der Gefangenen aus verständlichen Gründen nur Heimspiele haben, sei an dieser Stelle den vielen Mannschaften gedankt, die seit Jahren zu den Spielen in die Anstalt kommen und so den Inhaftierten die Teilnahme an den Wettkampfrunden erst ermöglichen.



Tischtennis in der Sporthalle



Hofgang



Stockwerk



Blick in einen Hafiraum



Zentrale



Malgruppe



Kraftsportraum im Keller



Kraftsportraum im Keller

An sportlichen Aktivitäten werden angeboten: Kraftsport, Tischtennis, Handball, Volleyball, Basketball, Softtennis, Fußball etc.

Sonstige Freizeitgruppen: Schach, Malgruppe, Bastelgruppe, Theatergruppe, Chor, Fischgruppe, Musikgruppen, Skatgruppe, Gefangenenzeitung

Alle Freizeitgruppen werden von Bediensteten überwacht und von Bediensteten oder von ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut. Für geeignete Gefangene besteht die Möglichkeit einen Lehrgang zum Sportübungsleiter zu absolvieren und bei der Betreuung von Sportgruppen mitzuhelfen.

Alle Gefangenen haben die Möglichkeit die Anstaltsbücherei kostenfrei zu benutzen. Dort kann aus einem Angebot an ca. 6000 Büchern ausgewählt werden. Für die ausländischen Gefangenen stehen ca. 1200 Bücher in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Während der Freizeit können Gefangene auch Radio bzw. CD's hören oder fernsehen. Die Kosten für den Erwerb und Betrieb der Geräte müssen die Gefangenen selbst tragen. Über eine Satellitenempfangsanlage, die eine Firma betreibt, können die Gefangenen auf ihre Kosten mehrere deutsche und auch eine Vielzahl ausländischer Radio- und Fernsehprogramme empfangen. Insbesondere in der Freizeit können Strafgefangene auf ihre Kosten mit ihren Angehörigen oder Freunden und Bekannten telefonieren. Eine Einschränkung erfolgt nur, wenn Sicherheitsbedenken bestehen.



Telefon auf jeder Abteilung



Bibliothek für die Gefangenen

Besuch

Laut § 24 Abs.1 StVollzG darf jeder Strafgefangene mindestens eine Stunde Besuch im Monat empfangen. In der JVA Mannheim wird den Gefangenen eine Besuchszeit von drei Stunden pro Monat eingeräumt. Darüber hinaus werden weitere Besuche aus wichtigen Gründen zugelassen.

Besucher, die berufstätig sind und infolgedessen von montags bis freitags keine Gelegenheit zum Besuch haben, haben jeweils am ersten Wochenende im Monat Gelegenheit Strafgefangene in der JVA Mannheim zu besuchen.

Anfang 2010 wird eine neue Besuchsabteilung ihrer Bestimmung übergeben werden können.



Besuchsabteilung im Bau



Bastelgruppe



Freizeitraum für Gesprächsgruppen

Die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Mannheim

Als eine von wenigen Justizvollzugsanstalten des Landes verfügt die JVA Mannheim über eine Krankenstation zur stationären Aufnahme von kranken Gefangenen.

Die medizinische und pflegerische Versorgung wird durch ausgebildetes Fachpersonal rund um die Uhr gewährleistet. Neben 3 hauptamtlichen Anstaltsärzten sind hier Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes, die eine Zusatzausbildung zum Kranken- und Gesundheitspfleger oder Krankenpflegehelfer erfolgreich abgeschlossen haben, beschäftigt.

Derzeit werden in der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Mannheim 5 examinierte Kranken- und Gesundheitspfleger, bzw. -pflegerinnen, 9 Krankenpflegehelfer/innen und 2 Arzthelferinnen beschäftigt, die gemeinsam mit den Anstaltsärzten die medizinische Betreuung der Gefangenen gewährleisten.

Wie bei einem praktischen Arzt „draußen“ überweisen auch die Anstaltsärzte bei Bedarf kranke Gefangene an Fachärzte oder andere medizinische Einrichtungen. Neben einer Krankengymnastin, einem Optiker und einem Vertreter eines Sanitätshauses kommen externe Ärzte der folgenden Fachrichtungen regelmäßig in die Anstalt:

- ⇒ Dermatologie (1 mal wöchentlich)
- ⇒ HNO (1 mal wöchentlich)
- ⇒ Neurologie und Psychiatrie (1 mal wöchentlich und bei Bedarf)
- ⇒ Orthopädie (1 mal monatlich)
- ⇒ Zahnmedizin (2 mal wöchentlich)

Daneben werden kranke Gefangene zu weiteren Fachärzten in deren Praxis oder ins Klinikum vorgeführt. Im Jahr 2008 fanden 908 Krankenvorfürungen und 96 Verlegungen ins Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg statt.

Die Krankenabteilung besteht aus einem ambulanten und einem stationären Bereich.

Im stationären Bereich ist die Aufnahme von maximal 21 Patienten möglich.

Zu den Aufgaben der Krankenabteilung gehören u.a.:

- ⇒ Isolation von infektiösen Patienten

- ⇒ Vorbereitung zur Operation und endoskopischen Untersuchungen
- ⇒ Postoperative Versorgung und Überwachung
- ⇒ Überwachung und Behandlung von psychisch auffälligen Patienten
- ⇒ medikamentengestützte Drogen- und Alkoholentzugsbehandlung
- ⇒ Infusionstherapien
- ⇒ Pflege von Patienten, welche auf Grund ihrer Erkrankung auf pflegerische Hilfe angewiesen sind (Hilfe bei Ernährung, Körperpflege, Ausscheidungen).

Im ambulanten Bereich werden täglich durchschnittlich ca. 80 Patienten behandelt.

Dies umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- ⇒ Arztvorstellungen (tägliche Arztsprechstunde)
- ⇒ Ultraschall Untersuchungen
- ⇒ Röntgen (eigene Röntgenabteilung mit ausgebildetem Fachpersonal)
- ⇒ Blutentnahmen im eigenen Labor
- ⇒ EKG
- ⇒ Physikalische Therapie
- ⇒ UV-Bestrahlungen
- ⇒ kleinere chirurgische Eingriffe in Lokalanästhesie
- ⇒ Wund- und Verlaufskontrollen
- ⇒ Anlegen von Verbänden und Bandagen
- ⇒ Injektionen
- ⇒ Methadonsubstitutionen
- ⇒ Verabreichung von Medikamenten



Krankenzimmer



Krankenabteilung



Sprechstunde

Seelsorge

Das Gefängnis - kein gottloser Ort.....

„Für Christen ist der Strafvollzug, das Gefängnis, keineswegs ein gottloser Ort. Im Gegenteil! Jesus selbst identifiziert sich mit den Gefangenen, wenn er sagt: 'Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen' (Mt. 25,36) Im Gefängnis, wo die Schuldverstrickung aller Menschen besonders spürbar wird, dort ist Jesus auch in besonderer Weise gegenwärtig.“ Diese Worte von Kardinal Karl Lehmann gelten gleichermaßen für die evang. Gefängnisseelsorge.

Das Gefängnis ist kein gottloser Ort, weil auch dort Menschen sind, die nach Gott suchen.

Die JVA ist eine „Gemeinde hinter Gittern“. Sie ist international, interkonfessionell, interreligiös und interkulturell. Jeden **Sonntag** findet in der Anstaltskirche Gottesdienst entweder für die Straf- oder für die Untersuchungshaft statt; einmal im Monat findet ein orthodoxer Gottesdienst statt.



Nach einer elfjährigen Haftzeit beschreibt ein Gefangener die Bedeutung des Gottesdienstes für ihn so:

„Die Kirche ist mein einziger Zufluchtsort. Der einzige Raum ohne Gitter vor dem Fenster, wodurch ich freier atmen kann. Dort, in der Kirche, schalte ich ab vom grauen Vollzugsalltag, sammle meine Gedanken und höre in die Stille. Die sanfte Melodie der Orgel verleiht der Stille eine angenehme Atmosphäre, ich spüre Wärme und Geborgenheit, Ruhe und Zufriedenheit kehren in mir ein. Die lärmende Wirrnis, der Stress, die Plage der vergangenen Arbeitswoche, es scheint mir so, als habe das alles der Wind fortgetragen – für eine Gottesdienstlänge genieße ich diese Atmosphäre in vollen Zügen und spüre, fühle etwas von Gottes Frieden.“(G.H.)



Immer wieder kommen **Gäste u. Chöre** v.a. aus den Mannheimer Kirchengemeinden zu Besuch in den sonntäglichen Gottesdienst, regelmäßig nehmen Studierende der ESG Mannheim an der Bibelgruppe teil. Dieser **Brückenschlag** bedeutet für die Gefangenen: „Wir sind doch nicht ganz abgestempelt und nicht

vergessen, es gibt noch Menschen, die an uns denken. Das gibt uns Kraft, ist Licht in der Dunkelheit.“

Die Gemeinde hinter Gittern benötigt den **Kontakt nach draußen**. Jeder Besuch ist ein Zeichen, dass sie nicht vergessen sind und noch Hoffnung besteht.

Seelsorge im Gefängnis ereignet sich v.a. in vielen **Einzelgesprächen**. Da alles, was dem Gefängnisseelsorger anvertraut wird, dem **Seelsorgegeheimnis** unterliegt, ist er qua Amt ein begehrter Gesprächspartner, und die Erwartungen sind hoch und vielfältig. Da geht es um Frust und Kränkungen im Vollzugsalltag, um die persönliche Lebenssituation, aber auch um

Probleme mit der Partnerin oder der Familie. Die Situation der Angehörigen, besonders der (Ehe-) Partnerinnen, ist für die Gefängnisseelsorge ein besonderes Anliegen. Diese werden in der Regel, „mitbestraft“.

Unter der Woche gibt es, wie in anderen Gemeinden, verschiedene Aktivitäten: Vier **Bibelgruppen** für Untersuchungs- und Straftaft, auch in englischer und spanischer Sprache, eine **Meditationsgruppe** und einen **Chor**. Eine Gruppe für Gefangene mit einer überdurchschnittlich langen Haftstrafe will mit Inhalten aus der „freien Welt“ den inneren Kontakt zur „Normalität“ unterstützen.

Seelsorge im Raum des Strafvollzuges will in den Begegnungen einen Freiraum im Raum der Unfreiheit anbieten. (Ein Beitrag des evangelischen Anstaltsseelsorgers)

In der JVA Mannheim sind ein evangelischer und ein katholischer Geistlicher angestellt, die für die religiöse Betreuung der Gefangenen zuständig sind und regelmäßig Gottesdienste abhalten. In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen kommen italienische und spanische Geistliche, ein griechisch orthodoxer, ein serbisch orthodoxer und russisch orthodoxer Geistlicher für die religiöse Betreuung der jeweiligen Glaubensgemeinschaft in die Anstalt.

Der Imam der Mannheimer Moschee kommt alle 14 Tage zum gemeinsamen Gebet mit den muslimischen Gefangenen in die Anstalt.



Anstaltskirche an Weihnachten



Orgel

Personal

Aufgrund der gestiegenen Aufgaben in den Bereichen Sicherheit und den durch das 1976 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz neuartigen Behandlungsaufgaben verfügt die Justizvollzugsanstalt Mannheim heute zusammen mit der Außenstelle in Heidelberg über insgesamt 346 Personalstellen (einschließlich Anwärterstellen im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst).

Dieser Personalbestand ermöglicht es die baulichen und technischen Sicherheitseinrichtungen durch ständige Kontrollen, Befähigung und Beobachtung zu ergreifen, aber auch durch persönliche Nähe zu den Gefangenen deren Hilfe und Unter-

stützung zu geben, aber auch geistliche Konsolidierungen frühzeitig zu erkennen.

In einer anerkannt modernen Organisationsstruktur wird teamorientiert gearbeitet. Frauen und Männer tragen dabei in der Justizvollzugsanstalt Mannheim die gleiche Verantwortung. Der Allgemeine Vollzugsdienst als universeller Dienst, Hauswachenmeister in den Arbeitsbetrieben, die Fachdienste mit Psychologen, Sachbearbeitern, Pädagogen, Medizinern und Seelsorgern und die Verwaltung arbeiten dabei zusammen. Ihr Verständnis von ihrer Aufgabe haben die Beschäfteten in einem Leitbild zusammengefasst.



Wir

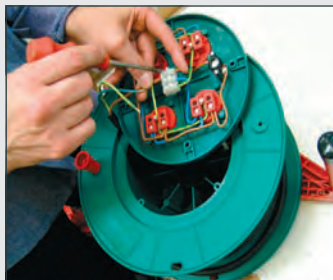
- Wir** sind im Team aufeinander angewiesen.
- Wir** erledigen unsere Aufgaben fachgerecht und ressourcenbewusst.
- Wir** fördern die Potentiale eines jeden Mitarbeiters.
- Wir** treten für unser Mannheimer Gefängnis ein.
- Wir** gehen aner kennend und fair miteinander um.

- Wir** schützen die Öffentlichkeit.
- Wir** resozialisieren.
- Wir** nehmen alle Gefangenen mit ihren Problemen ernst, wir fördern und fordern sie entsprechend.
- Wir** informieren die Öffentlichkeit.
- Wir** als Dienstleister für die Öffentlichkeit und die Gefangenen tragen wesentlich zur inneren Sicherheit bei.

Schlusswort

Diese angesichts der Wichtigkeit der Materie immer noch unvollständige Darstellung des heutigen Vollzuges in der Justizvollzugsanstalt Mannheim, zeigt gleichwohl deutlich, dass jeder Gefangene hier die Chance erhält, sich auf ein straffreies Leben in Freiheit vorzubereiten.

Auch der beste Behandlungsvollzug kann aber dem einzelnen Gefangenen nicht seine Verantwortung für sich selbst abnehmen. Mit anderen Worten: der moderne Justizvollzug bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, Hilfen und Chancen; diese zu ergreifen bleibt aber alleinige Aufgabe des Gefangenen.



Arbeitsbetriebe im Justizvollzug Baden-Württemberg

Niederlassung Mannheim

Geschäftsführerin VAW Anja Herzog

Buchbinderei	Schreinerei
Druckerei	Schlosserei
Elektrotechnik	Zerspanungstechnik
Kfz-Werkstatt	
Malerei	Bäckerei
Montagebetriebe	Metzgerei

Justizvollzugsanstalt Mannheim
- Vollzugliches Arbeitswesen -
Herzogenriedstr. 111 • 68169 Mannheim

Verkaufsstelle **Knackpunkt**

Bistro **schmackHaft**

Telefon: 0621/39 82 21 Fax: 0621/39 82 22

Internet: www.vaw-bwl.de

e-mail: vaw@jvamannheim.justiz.bwl.de

